

Modellprojekt

Schule und Jugendhilfe in Bodelshausen

„Der Anfang ist geschafft...“

Ein Projekt zur integrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Jugendhilfe und Ganztagschule

Juli 2008

© Dipl. Päd. M. Zipperle, Dr. E. Bolay, Dipl. Päd. K. Mangold, F. Boron

Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



GEMEINDE
BODELSHAUSEN



Steinäckerschule Bodelshausen

Vorwort

Das Modellvorhaben in Bodelshausen, das maßgeblich von der Schule und der örtlichen Jugendhilfe vorangebracht wurde und einen breiten Rückhalt in der Gemeinde hat, wurde gefördert durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) - Dezernat Jugend - Landesjugendamt.

Mit der Wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation wurde eine Arbeitsgruppe des Instituts für Erziehungswissenschaft Tübingen, Abteilung Sozialpädagogik unter der Leitung von Dr. Eberhard Bolay beauftragt.

In Baden-Württemberg ist es nicht ungewöhnlich, dass häufig Innovationen im Schulbereich auch aus der Jugendhilfe heraus angestoßen werden und die Wissenschaftliche Begleitung auch aus Mitteln der Jugendhilfe finanziert wird. Aus unserer Warte scheint es fachlich gewinnbringend, wäre eine professionsübergreifende Begleitforschung aus schul- und sozialpädagogisch qualifizierten WissenschaftlerInnen zustande gekommen. Dazu müsste aber eben ein entsprechender Finanzierungsmodus gefunden werden, der nicht einseitig zu Lasten der Jugendhilfe geht.

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen in Schule und Jugendhilfe für die Bereitschaft und Offenheit, Einblicke in ihre Arbeit zu gewähren und auch jenseits des eh schon anstrengenden Alltagsgeschäfts für die Belange der Wissenschaftlichen Begleitung ein offenes Ohr und auch Zeit gehabt zu haben. – Wir denken, dass der vorliegende Abschlussbericht diesen Aufwand kompensiert.

Weitere Informationen zum Projektverlauf (Kooperationsvereinbarung etc.) sind im Anhang zu diesem Bericht zusammengestellt.

Zusammenfassung

Zentrale Fragen der Kooperation von Jugendhilfe und Ganztagschule

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule erhält mit dem verstärkten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen in Deutschland einen neuen Stellenwert. Mit der Umsetzung der Kooperation sind zwei zentrale Fragen verbunden:

Erstens ist zu überlegen, wie eine Ganztagschule realisiert werden kann, die Schülerinnen und Schülern erweiterte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten sowie individuelle Förderung eröffnet, die über den formalen Kompetenzerwerb schulischen Wissens hinaus geht. In Bodelshausen ist es den Akteuren beider Professionen gelungen, den Schülerinnen und Schülern der Ganztagsgrundschule ein anspruchsvolles Ganztagsbildungs- und -betreuungsangebot zu ermöglichen.

Auf der Ebene der Kooperation stellt sich *zweitens* ganz allgemein die Frage, ob Jugendhilfe vom System Schule lediglich dafür in Anspruch genommen wird, den Bestand eines neuen Schultyps zu sichern, oder ob es gelingt die Infrastruktur der Jugendhilfe so in den Prozess der Ganztagsschulentwicklung und -umsetzung zu integrieren, dass eine fachlich gleichgewichtige Kooperation möglich ist, die sich zum einen für beide Akteure in ihren je spezifischen Aufgaben als gewinnbringend erweist, zum anderen die Heranwachsenden in ihrer biographischen Entwicklung fördert. Hier lassen sich in Bodelshausen unterschiedliche Deutungsweisen der Ziele durch die Beteiligten erkennen.

Verschiedene Deutungsweisen der Kooperationsziele können zu Konflikten führen

Schule: Schulsystem als zentraler Bezugspunkt

Auf der Basis eines neuen Bildungsverständnisses sollen Kompetenzen vermittelt werden, die über das schulische – curricular verankerte – Wissen hinausgehen und in diesem Prozess die individuelle Lerngeschichte eines jeden Kindes ins Zentrum rücken. Als zentraler Akteur sieht sich hier zukünftig die Schule, auf die sich andere Institutionen – wie etwa die Jugendhilfe – beziehen sollen. Aufgrund der offenen Struktur der Ganztagsgrundschule formiert der Unterricht dabei weiterhin den Tagesablauf in Vor- und Nachmittagsangebote. In der Umsetzung entsteht so eine Hierarchisierung der einzelnen Systeme: Jugendhilfe erhält eine unterstützende Funktion für die Ganztagschule und droht als fachlich komplementäre Partnerin nachrangig zu werden.

Jugendhilfe: Lokale Bildungslandschaft als Ziel

Demgegenüber gestaltet die Jugendhilfe v.a. nonformale und informelle Bildungsprozesse, die Kindern außerschulisch organisierte Strukturen des Aufwachsens bieten sollen. Nicht die funktionale Rolle ‚SchülerIn-Sein‘ ist ihr zentraler Bezugspunkt, sondern die Lebensphase „Kindsein“. In dieser Lebensphase haben verschiedenste Institutionen des Sozial- und Bildungssystems Einfluss auf die Entwicklung und Bildung von Kindern. Für die Jugendhilfe in Bodelshausen ist daher die Vernetzung dieser Institutionen in einer lokalen Bildungslandschaft, in der alle Akteure als gleichwertig anerkannt werden, das Ziel.

Im Rahmen des Modellprojekts in Bodelshausen sollte die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in drei Themenbereichen intensiviert werden.

Betrachtung der drei Themenbereiche des Modellprojekts

1. Integrierte Förderplanung und Förderung

Über eine integrierte Förderplanung durch MitarbeiterInnen der Sozialen Gruppenarbeit und durch Lehrkräfte soll die klassische Parallelität der Förderpraxis (‚Versäulung‘) von Jugendhilfe und Schule aufgebrochen und eine gemeinsame Förderstruktur für Kinder mit erhöhtem erzieherischem Bedarf geschaffen werden. Dieser Themenbereich zeigt, dass eine Kooperation mit gleichzeitigem Differenzerhalt dann gelingen kann, wenn beide Akteure sich *inhaltlich* fokussieren und als gemeinsames Ziel das Wohl des Kindes im Blick haben. Eine gewinnbringende Zusammenarbeit ist darüber hinaus dann möglich, wenn die Beteiligten auch außerhalb fester Kooperationsgelegenheiten aufeinander zugehen und ihre je spezifischen fachlichen Vorstellungen einbringen können.

2. Innovative Tagesbetreuung

Mit dem Aufbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich soll die Lücke zwischen ganztägigen Kindergartenangeboten, Ganztags Hauptschule und Ganztagsangeboten anderer weiterführender Schulen geschlossen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, vereinbarten die Steinäcker-Schule und der Hort an der Schule einen gemeinsamen Planungsprozess zur Entwicklung einer „innovativen“ Tagesbetreuung. Im Verlauf der Realisierung der Ganztagsgrundschule wurde der Hort in die Ganztagsstruktur integriert, wobei die Früh- und Spätbetreuung, das Mittagessen sowie einzelne Nachmittagsangebote von ehemaligen Hortmitarbeiterinnen übernommen werden. Dabei zeigte sich jedoch, wie schwierig es ist, das sozialpädagogische Quali-

tätsprofil des Hortes als Standard in der Ganztagsbetreuung aufrecht zu erhalten. Es mangelt an (personellen) Ressourcen sowie an einer produktiven Kooperationskultur zwischen den Professionellen. Es ist daher unbedingt notwendig, Qualitätsstandards in der Ganztagschule *gemeinsam* zu diskutieren. Die sozialpädagogischen MitarbeiterInnen müssen dabei bewusst und offensiv agieren, um die eigenen fachlichen Kompetenzen in die konzeptionellen Überlegungen und in die alltägliche Förderung der Kinder einzubringen. Allerdings braucht es dazu zeitliche Freiräume und regelmäßige Gelegenheiten (professionsübergreifende Teams), in denen eine kontinuierliche Kooperation zwischen den Akteuren möglich ist.

3. Jugendhaus

Die Planung eines neuen Jugendhauses in Bodelshausen war der dritte Schwerpunkt des Modellprojektes. Dabei sollte der Raumbedarf der Schule sowie anderer Jugendhilfebereiche (Hort, Schulsozialarbeit und SGA) berücksichtigt werden. Während des Verlaufs des Modellprojekts wurde dieser Teil jedoch ausgeklammert, da sich zeigte, dass die Zielgruppe des Jugendhauses eine möglichst heterogene Gruppe Jugendlicher sein sollte und somit nicht mehr der Zielgruppe der Ganztagsgrundschule entspricht. Das Jugendhaus hat sein eigenes ‚klassisches‘ Profil entwickelt und umgesetzt. Unabhängig vom Modellprojekt besteht eine enge Kooperation mit der Hauptschule in Bodelshausen, deren SchülerInnen zu der intendierten heterogenen Zielgruppe gehören.

Herausforderungen für die Umsetzung von Projekten zur Kooperation von (Ganztags-) Schule und Jugendhilfe

Drei sich in Bodelshausen als zentral erweisende Herausforderungen einer Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe sind als Erfahrung für Vorhaben ähnlicher Art *verallgemeinerbar*.¹

- **Herausforderungen in den ‚Tücken des Alltags‘**

In Bodelshausen zeigte sich, wie entscheidend Faktoren den Kooperationsprozess beeinflussen, die sozusagen von außen auf ihn wirken. So haben bspw. Kündigungen und krankheitsbedingte Ausfälle dazu geführt, dass eine direkte Kooperation zwischen den MitarbeiterInnen der beiden Professionen über lange Zeiträume nicht möglich war. Dies trug entscheidend dazu bei, dass erst am Ende der Modellphase (nach bald zwei Jahren also) die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Ganztagschule in der alltäglichen Praxis richtig beginnen konnte. Solche „Tücken

¹ Weitere Herausforderungen werden im Kapitel 4 beschrieben.

des Alltags“ sollten in ähnlichen Projekten berücksichtigt werden, um vorzeitige Enttäuschungen zu vermeiden.

- **Interne Organisationsentwicklung, Nutzbarmachen von Wissen und Vernetzung**

Eine je professionsinterne Vorbereitung als ‚innere Organisationsentwicklung‘ scheint entscheidend für eine gelingende Zusammenarbeit mit Partnern. Diesen Faktor haben beide Seiten unterschätzt und dann in der Realisierung nicht mehr die nötigen Zeitreserven gehabt. Es zeigt sich außerdem, dass viele Herausforderungen, die in Bodelshausen zu erkennen sind, bereits in anderen Untersuchungen, die die Bedingungen für das Gelingen und Scheitern von Kooperationsprozessen zwischen Jugendhilfe und Schule im Blick haben, beschrieben wurden. Es scheint also auch in Bodelshausen schwierig gewesen zu sein, bereits vorliegende verallgemeinerte Erkenntnisse aus der Fachdiskussion aufzugreifen, d.h. vorhandenes Wissen aus anderen Kooperationsprojekten aufzugreifen und für die eigenen Vorhaben nutzbar zu machen. Entwicklungsprojekte kommen jedoch nicht daran vorbei, sich über Auseinandersetzung mit fachtheoretischem Wissen, über die Teilnahme an Fortbildungen und die Initiierung von Vernetzungen mit anderen Praxisexperten das nötige analytische Wissen anzueignen.

- **Die Bedeutung der Kommune**

In Bodelshausen wurde deutlich, dass sich die Rolle der Kommune durch die Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe verändert. Vor allem dann, wenn die Trägerschaft der Jugendhilfe der Gemeinde obliegt, muss eine Struktur vorhanden sein oder geschaffen werden, der inhaltlich-fachliche Entscheidungen für die Jugendhilfe treffen kann und so einen Ansprechpartner für die Schule darstellt. Die Gemeinde Bodelshausen ernannte deshalb den Leiter des Kinder- und Jugendbüros zum Amtsleiter, dem damit die Gesamtverantwortung für alle Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote der Jugendhilfe für Kinder im schulpflichtigen Alter obliegt. Voraussetzung für diese Umstrukturierung ist der hohe Stellenwert einer familienfreundlichen Infrastruktur in der Kommunalpolitik, die zum Ziel hat, Kindern und ihren Eltern eine qualifizierte Ganztagsbetreuung sowie eine gute Schulbildung zu bieten.

Jugendhilfe und Schule in Bodelshausen haben sich im Rahmen des Modellprojekts auf den Weg gemacht innovative Formen der Zusammenarbeit auszuprobieren, damit Kinder gute Bedingungen des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung vorfinden.

Inhalt

1. Beschreibung des Modellprojekts/Ausgangssituation.....	8
1.1 Anlass und Ziele	8
1.2 Akteure des Modellprojekts	9
1.3 Forschungsdesign/Datengrundlage	11
1.4 Gliederung des Berichts	12
2. Ganztagschule, Jugendhilfe und ‚kommunale Bildungspartnerschaft‘ – die Einordnung des Modellprojekts in die aktuelle Fachdebatte	13
2.1 Begründungslinien zur Einführung von Ganztagschulen	13
2.2 Schulöffnung und Schule als Lebensort.....	14
2.3 Ein erweiterter Bildungsbegriff.....	15
2.4 Die Aufwertung der Kommune als Akteur.....	15
2.5 Die Rolle der Jugendhilfe in der Kooperation mit Ganztagschule.....	16
3. Ergebnisse hinsichtlich der drei Teilbereiche: (1) Integrierte Förderplanung, (2) Innovative Tagesbetreuung und (3) Haus der Jugend	18
3.1 Integrierte Förderplanung und -praxis bei Kindern mit besonderem erzieherischen Bedarf.....	18
3.2 Innovative Tagesbetreuung	28
3.3 Jugendhaus oder Haus für Kinder und Familien.....	36
3.4 Zusammenfassende Darstellung der Entwicklungsprozesse im Modellprojekt.....	38
4. Auf dem Weg zu einer integrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft – Herausforderungen und Realisierungsstrategien.....	42
4.1 Steuerung der Kooperation.....	42
4.2 Rahmenbedingungen.....	46
4.3 Gemeinde als Schul- und Jugendhilfeträger	47
4.4 Anerkennung und Umgang mit professioneller Differenz.....	49
4.5 Addition vs. Integration	54
4.6 Ausblick: Nutzbarmachen von Wissen und Vernetzung.....	57
5. Abschließende Bewertung und Empfehlungen für andere Standorte	58
5.1 Zentrale Ergebnisse der Evaluation des Modellprojekts.....	59
5.2 Das Modellvorhaben aus Sicht der lokalen Akteure der Jugendhilfe und der Schule	59
5.3 Empfehlungen zur Bewältigung der Anforderungen an anderen Standorten.....	60
5.4 Resümee der wissenschaftlichen Begleitung.....	62
6. Literatur.....	63

1 Beschreibung des Modellprojekts/Ausgangssituation

1.1 Anlass und Ziele

Das Modellprojekt „Schule und Jugendhilfe in Bodelshausen auf dem Weg zu einer integrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ (1.9.2006 bis 31.12.2008) ermöglicht die Erprobung einer innovativen Form der Koordination und Kooperation von Erziehungs- und Bildungsangeboten im kommunalen Raum. Die Kommune Bodelshausen führt damit einen schon vor dem Modellprojekt begonnenen fachlichen Weg fort, der unter anderem auch im 12. Kinder- und Jugendbericht gefordert wurde. Im Zentrum aller fachlichen Entwicklungen und Angebote der „integrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ sollen die Kinder und Jugendlichen mit ihren Lebensläufen und Bildungsbiographien stehen. Dem liegt ein Verständnis von Bildung zu Grunde, das darauf abzielt, an unterschiedlichen vielfältigen schulischen und außerschulischen Orten aufeinander abgestimmte Gelegenheiten für informelle, formelle, institutionelle und soziale Lern- und Bildungsprozesse zu bieten und zu nutzen.

Die Institutionen und Akteure vor Ort haben deshalb ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche sowie ein sozialraumorientiertes Verständnis entwickelt, das durch die Strukturelemente Kooperation und Vernetzung gekennzeichnet ist. Damit wird den örtlichen öffentlichen Institutionen mehr Verantwortung für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen übertragen („Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“) und das Ziel verfolgt, durch Bündnisse und Partnerschaften von Jugendhilfe und Schule ein integriertes System von Bildung, Erziehung und Betreuung zu schaffen.

Die Weiterentwicklung der Angebote hin zu einer integrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Jugendhilfe wurde im Rahmen des Modellprojekts in drei Themenfeldern weiterentwickelt, erprobt und evaluiert. Diese sind: (1) integrierte Förderplanung und -praxis für Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf, (2) innovative Tagesbetreuung für GrundschülerInnen im Rahmen der Ganztagsgrundschule (GTGS) und (3) Neukonzeption des Jugendhauses (vgl. Antrag Modellprojekt S. 5).

Zeitgleich zur Realisierung des Modellprojekts wird die Grundschule zur einer teilgebundenen² Ganztagsgrundschule weiterentwickelt. Damit steht die Entwicklung einer integrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft im engen Zusammenhang mit der Realisierung der GTGS.

Bodelshausen ist eine Gemeinde mit ca. 6000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis Tübingen (Ba-Wü). Die Gemeinde ist Standort vielfältiger mittelständischer Industrieunternehmen und legt deshalb großen Wert auf eine familienfreundliche Infrastruktur, die sie als Standortvorteil bei der Anwerbung von Arbeitskräften und der Standortbindung der lokalen Wirtschaft betrachtet. In der Selbstdarstellung im Modellprojektantrag werden jedoch auch unterschiedliche strukturelle Faktoren beschrieben, die das Gemeinwesen belasten, wie ein hoher Anteil an sozial benachteiligten Familien und zahlreiche Familien mit Migrationshintergrund. Die Zahl an Jugendhilfemaßnahmen ist im Vergleich zu ähnlich großen Gemeinden im Landkreis Tübingen höher (vgl. Modellprojektantrag, S. 1f.). Die Besonderheit in Bodelshausen liegt darin, dass die Gemeinde gleichzeitig sowohl freier Träger der Jugendhilfe als auch Schulträger ist. Die ortsansässige Grund- und Hauptschule wurde zur Ganztagschule weiterentwickelt und erhält unter dem Label ‚Brennpunktschule‘ spezifische Förderung durch Landesmittel.

1.2 Akteure des Modellprojekts

Projekträger ist die Gemeinde Bodelshausen, die in Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendbüro (Schulsozialarbeit, Jugendpflege, Soziale Gruppenarbeit), dem Hort an der Schule und der Steinäcker-Schule, beim Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) den Modellprojektantrag gestellt und bewilligt bekommen hat („Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Jahr 2006“).

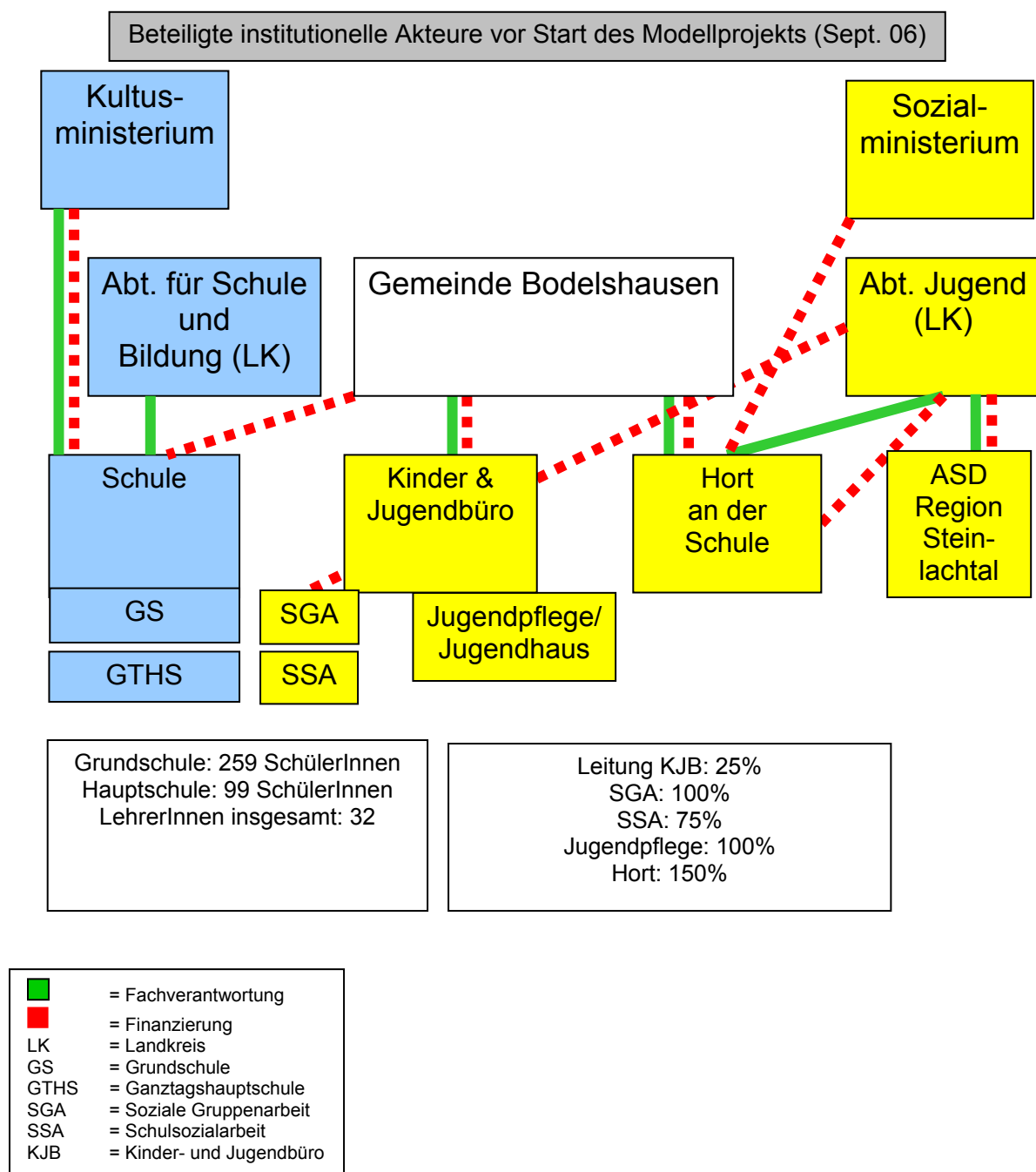
Für die Projektlaufzeit wurde (1) ein Lenkungsgruppe mit regionalen Verantwortungsträgern zur Steuerung und Überprüfung des Prozesses eingesetzt, (2) ein Organisationsberater mit der Prozessbegleitung und -beratung beauftragt, (3) die wissenschaftliche Evaluation vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen durchgeführt. Auf diese Weise sollen die in Bodelshausen gewonnenen Er-

² Das Angebot der teilgebundenen GTGS in Bodelshausen ist frei wählbar, so dass die Grundstruktur einer offenen GTGS entspricht.

fahrungen und Erkenntnisse über die Weiterentwicklung der Jugendhilfe auch über-regional nutzbar werden.

Im Folgenden sollen zunächst die beteiligten Akteure sowie deren Verbindungen untereinander zum Zeitpunkt des Starts des Modellprojekts grafisch explizit werden. Am Ende des 3. Kapitels finden sich zwei weitere Abbildungen, in denen die Weiterentwicklung des Modellprojekts und die damit verbundene Veränderung der Akteursstruktur deutlich werden. Die Prozessentwicklung wird inhaltlich in Kapitel drei und vier präzisiert und im Detail analysiert.

Abbildung 1



1.3 Forschungsdesign/Datengrundlage

Das Evaluationsdesign der wissenschaftlichen Begleitung folgt den Standards sozialwissenschaftlicher Forschung mit einem Schwerpunkt auf qualitativer Datenerhebung. Der Evaluationsprozess wurde mehrperspektivisch angelegt, d.h. die Projektprozesse wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit unterschiedlichen Erhebungsmethoden (s.u.) untersucht.

Die Ergebnisse des Abschlussberichtes zur Projektevaluation basieren auf folgender Datengrundlage:

- Dokumente, die der wissenschaftlichen Begleitung durch die Akteure vor Ort zur Verfügung gestellt wurden
- Aufzeichnungen der Telefongespräche mit der Schulleiterin und dem Leiter des Kinder- und Jugendbüros, die im ersten Projektjahr alle zwei Wochen geführt wurden
- Alle zwei bis drei Monate erfolgten Emailbefragungen zur aktuellen Entwicklung des Modellprojekts bei der Schulleiterin und dem Leiter des Kinder- und Jugendbüros
- Teilnehmende Beobachtung vor Ort:
 - in der Sozialen Gruppenarbeit
 - in der Schule (Gespräche mit den KlassenlehrerInnen; Schulführung und Gesprächstermin mit Rektorin vor der Einführung der Ganztagsgrundschule)
 - im Hort an der Schule (vor dessen Auflösung)
 - in der Ganztagschule mit Tagesbetreuungsbereich
- Teilnahme am Lenkungsgruppe
- Austausch über den Prozessverlauf mit dem Prozessberater sowie der begleitenden Fachkraft beim KVJS
- Leitfadengestützte ExpertInneninterviews mit Fachkräften der SGA, der Tagesbetreuung, den Schulleiterinnen sowie mit dem Leiter des Kinder- und Jugendbüros.

1.4 Gliederung des Berichts

Nach der allgemeinen Beschreibung der Ausgangssituation des Modellprojekts folgt in Kapitel 2 die Einordnung des Vorhabens in die aktuelle Fachdebatte. In Kapitel 3 werden die Ergebnisse hinsichtlich der drei Teilbereiche, die im Modellprojekt fokussiert wurden, dargestellt. Übergeordnete Herausforderungen und Realisierungsstrategien auf dem Weg zu einer integrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft werden in Kapitel 4 herausgearbeitet. Abschließend folgen in Kapitel 5 Bewertungen des Modellprojekts durch die Akteure vor Ort und der wissenschaftliche Begleitung, sowie Empfehlungen für andere Standorte.

2 Ganztagsschule, Jugendhilfe und ‚kommunale Bildungspartnerschaft‘ – die Einordnung des Modellprojekts in die aktuelle Fachdebatte

Die Untersuchungsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zur Evaluation des Modellvorhabens in Bodelshausen, die in den folgenden Kapiteln aufbereitet sind, lassen sich angemessen erst dann verstehen, wenn sie im Rahmen der aktuellen fachlichen Debatten, die durch den Ausbau von Ganztagsschulen in der schul- und sozialpädagogischen Diskussion ausgelöst wurden, betrachtet werden.

2.1 Begründungslinien zur Einführung von Ganztagsschulen

Die Forderung nach einem verstärkten Ausbau von Ganztagsschulen ist historisch nicht neu (vgl. Ludwig 2004), hat jedoch unter anderem nach der Veröffentlichung der PISA-Studien wieder an Vehemenz und Aktualität gewonnen. Zwei dominante Begründungslinien lassen sich herausarbeiten: eine bildungs- sowie eine sozialpolitische.

Bildungspolitische Begründungen verweisen vor allem auf die hohe soziale Selektivität des Schulsystems in Deutschland, d.h. auf den eklatanten Zusammenhang zwischen sozialer und kultureller Herkunft und den Bildungs- sowie den damit verbundenen Lebenschancen. In der Ganztagsschule wird eine Möglichkeit gesehen, durch veränderte Rahmenbedingungen und innovative Schulkonzepte Ungleichheiten in der sozialen Herkunft aufzufangen. Durch die Einführung einer neuen Lernkultur in Ganztagsschulen soll eine intensivere individuelle Förderung ermöglicht werden, die nicht nur zu einer erhöhten Chancengleichheit, sondern auch zu einer stärkeren Leistungsfähigkeit aller SchülerInnen führen soll. Dabei soll auch auf Bildungsanforderungen reagiert werden, die sich in einer Wissensgesellschaft stetig wandeln. So geht es nicht mehr nur darum, den SchülerInnen ein erweitertes Fachwissen, sondern auch Schlüsselqualifikationen und den Umgang mit zentralen Lebensfragen zu vermitteln (vgl. Holtappels 2006, S. 10f.).

Sozialpolitische Argumente beziehen sich auf die erweiterten Betreuungsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Ganztagsschule. Ganztagsschule soll zum verlässlichen Teil einer sozialen Infrastruktur werden, die auf veränderte Familien- und Erwerbsstrukturen reagiert und so auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft.

So kann die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ermöglicht werden, die mit der Hoffnung auf eine erhöhte Geburtenrate und einem abnehmenden Armutsrisiko von Familien verbunden wird (vgl. Mack 2007, S. 11; Oelerich 2007, S. 35). Auch die sozialerzieherische Funktion der Ganztagschule soll verstärkt genutzt werden: Eltern sollen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt und ihre diesbezüglichen Kompetenzen gestärkt werden, um sogenannten Erziehungsdefiziten entgegenzuwirken. Durch die veränderten Rahmenbedingungen kann der Sozialisationsraum Schule bewusster genutzt und soziales Lernen gefördert werden. Verbunden mit einer individuellen Förderung sollen alle SchülerInnen gleichermaßen auf die Herausforderungen der Lebensgestaltung und -planung in einer sich stetig wandelnden Gesellschaft vorbereitet werden.

2.2 Schulöffnung und Schule als Lebensort

Diese Anforderungen signalisieren drei Herausforderungen: Zum einen braucht Ganztagschule „ein neues pädagogisches Verständnis (und) eine neue pädagogische Kultur“ (Mack 2007, S. 11), zum anderen intensiviert sich an Schulen die Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Damit muss sich Ganztagschule, schon aufgrund der Ausdehnung der täglich dort verbrachten Zeit, zu einem Lebensort für Kinder und Jugendliche entwickeln (vgl. Grunder 2001). Die dritte Herausforderung für Ganztagschulen besteht darin, die Verzahnung von außerschulischer und schulischer Lebenswelt der SchülerInnen nicht allein ihnen und ihren Eltern zu überlassen, sondern aktiv in der Vermittlung zwischen den Lebenswelten präsent zu sein und zu einem Teilaspekt von Schulentwicklung zu machen. Hilfreich sind hier Ansätze zu einer lebensweltreflexiven Schulentwicklung, wie sie exemplarisch mit den Überlegungen zu einer „Stadtteilschule“ (vgl. Burkhard/Mauthe/Rösner 1990), den Ideen zur „Community Education“ (vgl. Grunder 2001, 140 ff.), dem Entwurf einer Hauptschule als „Jugendschule“ (vgl. Mack 1999), den Ausführungen zu einer „lebensweltorientierten Schulentwicklung“ (vgl. Mack/Raab/Rademacker 2003) und den Vorüberlegungen zu einer kommunalen Jugendbildung als „Ganztagesbildung“ (vgl. Coelen 2002) vorliegen.

2.3 Ein erweiterter Bildungsbegriff

Verbunden mit den beschriebenen Begründungen und Zielen für Ganztagschule ist ein im 12. Kinder- und Jugendbericht aneignungstheoretisch fundierter Bildungsbegriff, der Bildung als einen aktiven Selbst- und Weltaneignungsprozess versteht, welcher an verschiedenen Bildungsorten und in unterschiedlichen Lernwelten stattfindet (BMFSFJ 2005, S. 80ff.). Neben formalen Lernsettings erhalten somit non-formale und informelle Bildung eine verstärkte Bedeutung; die Erschließung und Vermittlung schulischer und außerschulischer Bildungs- und Lernwelten rückt auf diese Weise in den Vordergrund.

Konstitutive Voraussetzung wie auch Ziel eines solchen Bildungsverständnisses bildet sich in der *Begrifftrias von Bildung, Betreuung und Erziehung* ab. Nur eine Verwobenheit dieser drei Aufgaben in allen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen kann deren optimale Förderung ermöglichen (vgl. BMFSFJ 2005 S. 338). Kennzeichnend wird damit, dass der Ausbau von Ganztagschulen allein keineswegs ausreicht, um Kindern und Jugendlichen ein optimales Aufwachsen zu ermöglichen, sondern dass es in einem Gemeinwesen perspektivisch darum gehen muss, eine „für alle Kinder und Jugendlichen zugängliche und nutzbare Infrastruktur für Bildung, Betreuung und Erziehung“ zu schaffen. Dies erfordert eine „neue Form der kommunalen Bildungsplanung“, deren „zentraler Akteur (...) die Kommune sein“ muss (ebd., S. 347).

2.4 Die Aufwertung der Kommune als Akteur

Empirische Analysen belegen die wachsende Bedeutung der kommunalen Ebene in der Ganztagschulentwicklung. Weitgehende Einigkeit besteht in der Fachdiskussion darüber, dass Gemeinden zukünftig eine wachsende Relevanz in der Planung, der Steuerung und in der Ausgestaltung eines modernen Gefüges von ‚Bildungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene‘ über den gesamten Lebenslauf hinweg erhalten werden. In dieser Komplexität geht dies weit über die lange Jahre dominante Rolle als Schulträger hinaus.

Im Hinblick auf Kinder- und Jugendliche bündeln sich die Anforderungen an Kommunen in der zentralen Aufgabe, an der „sozialräumliche Gestaltung von Bildungsstrukturen“ (Maykus/Hartnuß 2004, S. 1091) maßgeblich mitzuwirken, damit sowohl ein abgestimmtes Gefüge zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsorten,

als auch die systematische Verzahnung von Bildung, Erziehung und Betreuung sowie die Verbesserung einer regionalen Infrastruktur für junge Menschen gelingen kann. Diese „lokalen Bildungslandschaften“ (Maykus 2007b, S. 69) zeichnen sich durch die Vernetzung verschiedener Kooperationspartner und Institutionen des Sozial- und Bildungswesens, als auch solchen Institutionen, die Bildungsprozesse unterstützen können, aus (vgl. ebd., S. 294).

2.5 Die Rolle der Jugendhilfe in der Kooperation mit Ganztagschule

(Gute) Ganztagschulen stehen vor der Herausforderung, mit intensivem konzeptionellen und personellem Aufwand eine neue Schul- und Lernkultur entwickeln zu müssen, weil sonst die Gefahr besteht, dass sie den an sie gestellten Forderungen nicht gerecht werden können. Sowohl in der schulpädagogischen Literatur, als auch vor allem in der Fachdebatte der Jugendhilfe wird hier der Kooperation von (Ganztags-)Schule und Jugendhilfe eine zentrale Rolle zugesprochen. Jugendhilfe erhält nicht zuletzt deshalb Bedeutung, weil sie ein gesetzlich verankertes, flächendeckendes und verlässliches öffentliches System darstellt und durch ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen über die nötigen Erfahrungen und Kompetenzen verfügt, Kinder, Jugendliche und Familien in ihrem Alltag zu unterstützen. Von Seiten der Jugendhilfe ist eine Kooperation mit Ganztagschulen unerlässlich, weil sie den gesellschaftlichen Auftrag innehat, sich in die Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien einzubringen und für eine Erhöhung ihrer Teilhabe an der Gesellschaft einzutreten (vgl. Bundeskuratorium 2005, S. 270).

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg fasst in programmatischer Absicht mehrere Kompetenzen der Jugendhilfe zusammen, die sie in eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Schule einbringen kann (vgl. KVJS 2008, S. 8). Demnach ist Jugendhilfe sowohl „Alltagsbildung als auch Persönlichkeitsbildung“, die dazu beiträgt, dass Kinder und Jugendliche die Welt verstehen und sich in ihr zurecht finden. Jugendhilfe fördert ihre Kompetenzen bezüglich des Umgangs mit Herausforderungen und befähigt sie zur Lebensbewältigung und Sozialintegration (vgl. Prüß 2004, S. 104f.). Dabei folgt Jugendhilfe einer spezifischen fachlichen Orientierung in der Arbeit mit Heranwachsenden, die sich in „alltags-, ressourcen- und lebensweltorientierten, präventiven und integrativen Handlungsansätzen“ (KVJS 2008, S. 8) verdeutlicht. Dieser Handlungszugang kann dazu beitragen, (Ganztags-

)Schule den Bedürfnissen ihrer SchülerInnen entsprechend lebensweltorientiert zu gestalten und ein Bildungsverständnis umzusetzen, das Lebensbildung zum Ziel hat. Langjährige Erfahrungen in der Jugendhilfe mit der Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, mit einer kooperativen Elternarbeit, mit der Vernetzung im Gemeinwesen sowie mit dem Aufbau und dem Erhalt erfolgreicher Kooperationen können gewinnbringend genutzt werden.

3 Ergebnisse hinsichtlich der drei Teilbereiche: (1) Integrierte Förderplanung, (2) Innovative Tagesbetreuung und (3) Haus der Jugend

Im Modellprojekt sollten im Rahmen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule drei Teilbereiche weiterentwickelt werden. Die beteiligten Akteure haben sich zur Aufgabe gemacht, die Kooperationen in diesen drei Bereichen voranzutreiben und die Leistungen für die NutzerInnen zu verbessern (vgl. Projektantrag).

Auf der Basis der teilnehmenden Beobachtungen, informeller Gespräche und der durchgeführten Interviews lassen sich vor dem analytischen Horizont der Fachdebatte zum Thema die folgenden Ergebnisse – Stand Juni 08³ – festhalten.

3.1 Integrierte Förderplanung und -praxis bei Kindern mit besonderem erzieherischen Bedarf

Ausgangssituation und Vorhaben im Modellprojekt

Die Intention, eine integrierte Förderplanung und Förderpraxis zu entwickeln, basiert laut Modellprojektantrag auf dem Wunsch, die klassische Versäulung der Förderung zwischen Jugendhilfe und Schule aufzubrechen und eine gemeinsame Förderstruktur für Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf zu entwickeln. Mit einem integrierten Förderkonzept, bei dem „ein gemeinsames und koordiniertes Hilfsangebot“ (Modellprojektantrag, S. 5) entsteht, soll die individuelle Förderung von Kindern umfassender, präziser abgestimmt und auf die Lebenswelt der Kinder ausgerichtet stattfinden. Diese Förderangebote sollen „von einem multiprofessionellen Team aus Lehrern und SozialpädagogInnen“ (ebd.) durchgeführt werden.⁴

Realisierung des Vorhabens/Ergebnisse

Die integrierte Förderplanung und -praxis findet bereits seit dem Schuljahr 2006/2007 statt, das heißt also bereits vor Start der Ganztagesgrundschule konnten in diesem Bereich Erfahrungen gesammelt werden. Mit Beginn des Ausbaus zur Ganztags-

³ Seit dem Abschluss der Datenerhebung lassen sich vielfältige Weiterentwicklungen erkennen, die aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung positiv zu bewerten sind.

⁴ Die Kooperation mit den Kindertagesstätten wurde nicht als Bestandteil in die Projektentwicklung aufgenommen.

grundschule standen und stehen die Akteure vor der Herausforderung, die Erfahrungen und Strukturen der integrierten Förderung in das Konzept der Ganztagesbetreuung zu integrieren.

Aufgrund der schwierigen Personalsituation auf Seiten der Jugendhilfe (lange Vakanz der SGA-Stellen, Personalwechsel) und der räumlichen Schwierigkeiten⁵ gab es bisher nur wenige Möglichkeiten, praktische Erfahrungen im Bereich der integrierten Förderplanung in der Ganztagsgrundschule zu sammeln. Dennoch kann auf Erfahrungen aus dem Schuljahr 2006/2007 zurückgegriffen werden. Zudem findet seit April 2008 eine SGA-Gruppe mit Jungen statt, die weiteren SGA-Gruppen (eine weitere Jungengruppe und 2 Mädchengruppen) konnten im Mai 2008 begonnen werden.

Die Erfahrungen im Bereich der integrierten Förderplanung werden sowohl von Seiten der Schule als auch von Seiten der Jugendhilfe positiv bewertet. Um mit einem Bild des Leiters des KJBs zu sprechen – ‚die Latte ist in diesem Bereich übersprungen‘.

- Die Zusammenarbeit im Bereich der integrierten Förderplanung und -praxis konnte im Modellprojekt auf den Weg gebracht werden.

„Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es den Weg zurück gibt. Ich glaube, das ist wirklich auf den Weg gebracht“ (Leitung KJB, Z. 442f.).

„Aber es wird ohne nicht mehr gehen und es wird sogar so sein, dass man es ausweiten muss“ (Schulleitung⁶, Z. 476f.).

Im Bereich der integrierten Förderung lassen sich folgende Ebenen unterscheiden:

- a) integrative Förderplanung für Kinder mit besonderem erzieherischem Bedarf im multiprofessionellen Team
- b) jeweils eigenständige schulische und jugendhilfespezifische Förderung der Kinder

zu a) integrative Förderplanung für Kinder mit besonderem erzieherischem Bedarf im multiprofessionellen Team

⁵ Die für die SGA vorgesehenen Räume mussten renoviert werden, was die Nutzung der Räumlichkeiten deutlich verzögerte.

⁶ Schulleitung meint sowohl Schulleiterin als auch ihre Stellvertreterin

Die im Projektverlauf erarbeitete Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Jugendhilfe kann als Basis für die Kooperation im Bereich der integrierten Förderplanung verstanden werden - „wenn man es sachlich sieht, die Kooperationsvereinbarung liegt vor, die Förderplanung arbeitet. Da wo sie schon arbeitet, sind die Kollegen zufrieden“ (Schulleitung, Z.472f.).

- Für die **integrierte Förderplanung für Kinder mit erhöhtem erzieherischem Bedarf** findet ein gemeinsames Aufnahmegespräch im multiprofessionellen Team statt. Hier kann von einem partnerschaftlichen Ansatz – wie es die Kooperationsvereinbarung vorsieht – gesprochen werden.
Damit konzentriert sich die integrierte Förderplanung im multiprofessionellen Team jedoch bislang lediglich auf *die* Kinder, die das Angebot der SGA in Anspruch nehmen. Für Kinder, die eine rein schulische Förderung erhalten bzw. im Rahmen der GTGS begleitet werden, findet keine gemeinsame Förderplanung statt.
- In so genannten **Helferkonferenzen** sitzen LehrerInnen, SozialpädagogInnen und Eltern an einem Tisch. Dabei sollen gemeinsam die Auffälligkeiten und Bedürfnisse des Kindes geklärt, Ziele erarbeitet sowie die möglichen Beiträge der Beteiligten zu einer erfolgreichen Förderung der Kinder vereinbart und festgehalten werden. In den Hilfeplänen bzw. Förderplänen werden kurzfristige Ziele für alle beteiligten Akteure definiert und besprochen, die halbjährlich zwischen LehrerInnen und SozialpädagogInnen überprüft und jährlich gemeinsam mit den Eltern besprochen werden. Die Kinder sind an diesem Verfahren nicht – oder nicht zwingend – beteiligt. Außerdem geht es in der Helferkonferenz um die Unterzeichnung einer Datenumgangsregelung⁷ durch die Eltern. Diese Datenumgangsregeln konnten für den gemeinsamen Kooperationsprozess auf den Weg gebracht werden.
- Die **SGA ist in die Struktur des GTGS integriert**, d.h. die Gruppenangebote zur Förderung werden in den rhythmisierten Schulalltag zweimal in der Woche eingebunden. Dies kann als Ansatz der Entstigmatisierung bewertet werden (vgl. Wochenplan S. 29).

⁷ Den durch das SGB VIII gültigen Datenschutzbestimmungen werden für die Zusammenarbeit der an der integrierten Förderplanung beteiligten Fachkräfte (Lehrkräfte, SGA-MitarbeiterInnen, MitarbeiterInnen des ASD - indirekt -) entsprochen. Die Eltern stimmen zu, dass die MitarbeiterInnen der Schule und der Jugendhilfe Informationen und Unterlagen, wie z.B. Angaben über den Entwicklungsstand, austauschen können (vgl. Förderplan SGA, S. 3).

- Durch die **neuen Stellenkonstellationen der SGA**, die nicht mehr wie zuvor mit dem Bereich des Jugendhauses gekoppelt sind, sondern z.T. sowohl mit der Schulsozialarbeit als auch z.T. mit der Tagesbetreuung und der Leitungsstelle des KJBs, eröffnen sich neue Synergieeffekte in diesen Bereichen. SGA an der Schule ermöglicht nicht nur informelle Zugänge zu den Kindern, sondern auch kürzere Wege für Absprachen zwischen Professionellen.

„Ja also präsent zu sein ist natürlich unheimlich wichtig“ (SGA-Mitarbeiterin, Z. 277).

„Das läuft, aber viel halt auch außerhalb der Konferenzen, einfach auf kurzem Weg mit den Lehrern, wenn was ist, dann einfach mal schnell hin gehen, sagen: Hey, haste mal Zeit und genauso umgekehrt auch, die kommen inzwischen“ (SGA-Mitarbeiterin, Z. 77ff.).

- Sowohl der Schule als auch der Jugendhilfe geht es um das **Wohl des Kindes** – dies kann als **gemeinsame Grundlage** für die integrative Förderplanung und Förderung verstanden werden.

„Aber in erster Linie steht das Kindeswohl ganz oben und die Förderung des Kindes und einfach das Beste fürs raus zu holen und da ist grad die Kooperation mit den Klassenlehrern, das ist so wichtig, und auch dass da die Kinder sehen, wir halten da zusammen und dass es eigentlich immer nur im Interesse von dem Kind ist“ (SGA-Mitarbeiterin, Z. 335ff.).

„Das wir eigentlich hier nicht irgendwas entwickeln, das jetzt irgendwas auf dem Papier steht, oder um jemandem was zu tun, sondern das wir nur immer überlegen, was kann man hier für unsere Kinder und Jugendlichen tun.“ (Schulleitung, Z. 246ff.)

Zu b) jeweils eigenständige schulische und jugendhilfespezifische Förderung der Kinder

Förderung durch die Soziale Gruppenarbeit:

Durch kleine konstante Gruppen ist es möglich im Rahmen der SGA intensiver auf die Kinder und ihre Stärken einzugehen, was im Rahmen des Unterrichts und der größeren Gruppenangebote nicht möglich ist und oft dazu führt, dass diese Kinder aufgrund ihres Verhaltens öfter Sanktionen erfahren. Die Kinder erfahren in der SGA eine besondere Wertschätzung und Anerkennung ihrer Stärken, was sich positiv auf ihr Selbstwertgefühl und damit auf ihr soziales Verhalten auswirkt.

- Die SGA ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und wird über den Landkreis Tübingen (Abteilung Jugend) finanziert. Die Finanzierung erfolgt pauschal, so dass in Bodelshausen maximal 4 x 8 Plätze in der SGA für Kinder zur Verfügung stehen.
- Das Angebot richtet sich vor allem an SchülerInnen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Bereich Sozialkompetenz und soll dazu beitragen, deren persönlichen und schulischen Fähigkeiten auszubauen (vgl. Flyer SGA 2003). Die SchülerInnen haben hier die Gelegenheit, zweimal wöchentlich auf eine ihnen vertraute sozialpädagogische Fachkraft zu treffen.
- Die SGA findet in Räumlichkeiten in der Schule statt. Das Angebot ist also eingebettet in die Lebenswelt ‚Schule‘ der Kinder. Die Abgrenzung zum Schulalltag wird jedoch durch die gesonderten Räumlichkeiten⁸ deutlich.
- Das Angebot der SGA zeichnet sich durch die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder aus. Es wird von ihnen erwartet, dass sie ihre Wünsche untereinander aushandeln und Entscheidungen gemeinsam treffen. Zudem wird versucht, Bedürfnisse der Kinder, wie z.B. nach Ruhe, nach Bewegung etc., die sie über ihr Verhalten äußern, zu erkennen und darauf in der Angebotsgestaltung flexibel zu reagieren. Das Angebot der SGA wird daher sehr flexibel gestaltet und lässt Platz für spontane Interessen und Ideen der Kinder. Ebenso wird auch akzeptiert, wenn Kinder bestimmte Vorschläge der Sozialarbeiterin ablehnen. Die Kinder sind aktiv an der Gestaltung der Gruppenräume des SGA beteiligt. So erhalten sie die Möglichkeit, diesen Lebensort räumlich mitzugestalten.⁹
- Konzeptionell hat sich die Arbeit der SGA seit Einführung der GTGS nicht verändert. Die ursprüngliche Idee, zunächst im der ersten Hälfte des GTGS-Schuljahres mit 2 SGA-Terminen zu beginnen und im zweiten Halbjahr mit einem festen Gruppentermin noch weitere Formen der SGA in die Schule zu integrieren, wurde bislang nicht umgesetzt.

⁸ Die SGA findet unter anderem in den Räumen der ehemaligen Hausmeisterwohnung statt.

⁹ Diese Mitbestimmungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass die SGA von den Kindern gerne nachgefragt wird. Es geht weniger um ein „Ich muss in die SGA“, als vielmehr „Ich darf in die SGA“.

Förderung durch die Schule:

Allgemeine Förderpraxis der Schule

Die individuelle Förderung, wie sie in der Steinäcker-Schule in Klassenstufe 1/2 über die Arbeit mit Wochenplänen geleistet wird, kann als sehr positiv bewertet werden. Hierdurch werden alle Kinder möglichst individuell und nach ihren Bedürfnissen gefördert. Die Schule versucht durch eine große Differenzierung der Lernarrangements den unterschiedlichen Voraussetzungen der SchülerInnen gerecht zu werden.¹⁰

- Diese individuelle Förderung und Förderplanung existiert nicht explizit als Förderplan. Jedes Kind erhält jedoch die Aufgaben pro Tag bzw. Woche, die es erledigen soll und kann.
- Der Wochenplan kann als unterrichtsmethodisches Förderelement angesehen werden.
- Die individuelle Förderung ermöglicht einen individuellen Umgang mit dem Kind und gibt ihm so die Möglichkeit zur Entwicklung einer eigenen Lernbiographie.
- Im Angebot des GTGS befinden sich vielerlei Elemente, die die Lern- und Fördermöglichkeiten der Kinder erweitern, wie beispielsweise den offenen Anfang.¹¹

Förderung von Kindern mit besonderem erzieherischem Bedarf

In der schulischen Förderung werden jedoch die Überlegungen der integrierten Förderplanung der SGA Kinder nicht kontinuierlich übernommen. Die Überlegungen werden von unterschiedlichen Lehrkräften verschieden umgesetzt; so hat die integrierte Förderplanung wenig Wirkung auf den Unterricht.

„Hm, also von dem, vom Umsetzen jetzt direkt, vom Förderplan würde ich jetzt nicht direkt sagen, dass wir jetzt da im Unterricht also direkt dann umsetzen, wir haben ja gesehen, wo die Schwierigkeiten sind, stoßen ja mit unseren Möglichkeiten schon an die Grenzen, die in der Klasse möglich sind“ (Lehrerin, Z. 194ff.).

- Es findet zwar eine gemeinsame integrierte Förderplanung statt (wie vorne erläutert), auf der Ebene der Förderung nehmen die einzelnen Fachkräfte ihre Aufga-

¹⁰ Arbeit mit individuellen Lernplänen; Lerntheken, Lernstationen, Lernstandsbeobachtungen; Arbeiten in Werkstätten.

¹¹ Im offenen Anfang können die Kinder ihre individuellen Aufgaben erledigen und die LehrerIn mit einer kleineren Gruppe der SchülerInnen Dinge erarbeiten.

ben, die in dieser integrierten Förderplanung vereinbart wurden, jedoch unterschiedlich wahr.

- Förderplanung wird im Unterricht personenabhängig umgesetzt:

„Wenn die Gruppen klein sind schon. Also automatisch, sobald die Gruppen eben kleiner werden, hat man natürlich auch mehr Möglichkeiten, sich ums einzelne Kind zu kümmern. Und bei mir war's dann schon so, ich weiß nicht ob Du das auch gemacht hast, dass wir dann gezielt zu dem Förderplan noch mal mit dem Kind einen Plan gemacht haben, also einen Vertrag geschlossen und verschiedene Punkte aufgearbeitet haben und nach dem Zwischengespräch zum Halbjahr haben wir uns den Plan noch mal vorgenommen und geguckt, wo haben wir uns verbessert, und dann konnte man manche Sachen dann eben raus streichen weil das gut war und haben dann andere Sachen noch mal mit drauf gesetzt. Also dann kann man auch immer wieder im Unterricht auf diesen Vertrag hinweisen“ (Lehrerin, Z. 211ff.).

Bewertung

Die integrierte Förderplanung und vor allem die integrierte Förderung sollte weiterentwickelt werden.

Der Erfolg im Teilprojekt 1 wird sowohl von Seiten der Schule als auch von Seiten der Jugendhilfe sehr positiv eingeschätzt. Die innovative Förderplanung ist auf den Weg gebracht. Es bedarf weiterer Schritte um das System der integrativen Förderplanung und im speziellen die daraus resultierende Förderpraxis zu implementieren. Vor allem auf der Ebene der Förderung müssen alle Akteure ihren Aufgaben, die in der Förderplanung ausgearbeitet werden, nachkommen.¹² Der Teilbereich 1 darf sich nicht auf die integrierte Förderplanung beschränken.

¹² „Und anhand von diesen Förderzielen wird eben auch festgelegt, welchen Beitrag dazu die SGA leisten kann, welchen Beitrag die Schule dazu leisten kann und welchen Beitrag die Eltern auch dazu leisten können“ (SGA-Mitarbeiterin, Z. 422ff.).

Die Kooperation zwischen SGA und ASD muss intensiviert werden – Jugendhilfe muss der Verantwortung für GrundschülerInnen mit erhöhtem erzieherischem Bedarf nachkommen.¹³

Es scheint wenig Kooperation zwischen SGA und ASD zu geben: „Ja, ich würd mir wünschen, es ist halt unheimlich schwer dort Termine zu kriegen, dass man da vielleicht auch in ner gewissen Regelmäßigkeit vielleicht einmal im viertel Jahr sich da zusammen setzt und da nen regelmäßigen Termin macht“ (SGA-Mitarbeiterin, Z. 317ff.). Möglicherweise hängt dies mit dem häufigen Stellenwechsel in der SGA im letzten Jahr zusammen. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Mitarbeiterin des ASD bei der Bedarfsfeststellung und der Gruppenzusammenstellung beteiligt ist; dazu wird zukünftig ein regelmäßiger Austausch angestrebt.

Durch die sich verändernden Rahmenstrukturen werden weitere Herausforderungen deutlich:

- a) Es ist gängige Praxis, dass Lehrkräfte auf der Basis ihrer Beobachtungen im Unterricht der örtlichen Jugendhilfe solche Kinder nennen, die über SGA unterstützt und gefördert werden sollten. Dies ist einerseits ein Indikator für eine engere Zusammenarbeit und bietet die Chance niederschwellige Hilfen einzubauen, birgt aber andererseits die Gefahr, dass GrundschülerInnen mit erhöhtem erzieherischem Bedarf wenig im Blick der Fachkräfte des ASD sind. Die Bedarfsklärung ist zentrale Aufgabe des freien Jugendhilfeträgers (KJB). Erst durch die neue Stellenkombination der MitarbeiterInnen des KJBs und die zukünftig engere Zusammenarbeit mit dem ASD entsteht die Möglichkeit, Kinder in ihrer Lebenswelt v.a. in Bezug auf Schule besser im Blick zu haben und dabei Bedarfe der Kinder zu erkennen. Durch die Pauschalfinanzierung von Seiten der Jugendhilfe entspricht die Anzahl der finanzierten Plätze nicht immer dem Bedarf in Bodelshausen.
- b) Des Weiteren muss die Weitervermittlung von Kindern, deren Bedarf nicht nur durch die SGA gedeckt werden kann, und die andere Jugendhilfeleistungen benötigen, laut Aussagen der Schule verbessert und mit dem ASD frühzeitig abgestimmt werden (vgl. Lehrerin, Z. 630ff.).

¹³ Bezogen auf *alle* Kinder und Jugendlichen in Bodelshausen ist laut Aussagen des Jugendamtsleiters die Dichte der Hilfen zur Erziehung, gemessen an der Einwohnerzahl, sicher mit die höchste in Baden-Württemberg bei Kommunen dieser Größenordnung.

Es bedarf einer konzeptionellen Weiterentwicklung der SGA

Die außerschulische und schulische Lebenswelt der Kinder muss von den SGA-MitarbeiterInnen wahrgenommen werden, d.h. SGA darf sich nicht nur auf die momentan stattfindenden Gruppensettings beschränken. Problematisch erscheint uns hierbei die klare Zuordnung von SGA für die GrundschülerInnen und Schulsozialarbeit für die HauptschülerInnen.¹⁴ Durch die neuen Stellenkombinationen ist jedoch eine niedrigschwellige Form der Begleitung von GrundschülerInnen und ein offenerer Blick auf das Gemeinwesen möglich; dies sollte aus unserer Perspektive konzeptionell aufgegriffen und nutzbar gemacht werden. Die Bekanntheit der SGA bei den SchülerInnen sollte weiterhin so verstärkt werden, dass die MitarbeiterInnen der SGA als weitere feste AnsprechpartnerInnen im Schulalltag präsent sind, jedoch die Unabhängigkeit von schulischen Angeboten für die SchülerInnen klar ersichtlich erhalten bleibt, damit diese sich weiterhin vertrauensvoll an sie wenden können.

Auch der Grad der Integration der SGA in die Schule muss konzeptionell überdacht werden. SGA darf dabei nicht ihr eigenes sozialpädagogisches Profil verlieren, es sollte also die Nähe zur Schule genutzt werden, jedoch nicht eine komplette Integration in den Schulalltag stattfinden.

Durch die Kooperation konnte die Zusammenarbeit mit den Eltern verbessert werden. Die Eltern müssen auch weiterhin und möglichst frühzeitig an der integrierten Förderplanung beteiligt sein.

Durch die Kooperation zwischen LehrerInnen und sozialpädagogischen Fachkräften in der integrativen Förderplanung konnte die Elternarbeit verbessert werden. Eltern finden in den SozialarbeiterInnen AnsprechpartnerInnen, denen sie sich vertrauensvoll öffnen können.¹⁵ So ist es den Eltern möglich, ihren Blick auf das Kind und die familiäre Situation einzubringen. Dies war gegenüber den LehrerInnen für viele bis-

¹⁴ Eine fließende Gestaltung des Übergangs von der Sozialen Gruppenarbeit in das offene Angebot der Schulsozialarbeit ist für die SchülerInnen besonders wichtig, die an der Schule bleiben und eine weitere Unterstützung benötigen. Daher sollte eine intensive Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen der SGA und der Schulsozialarbeit gewährleistet sein.

¹⁵ Durch den langen Ausfall der SGA wurde das Vertrauen der Eltern gegenüber den sozialpädagogischen Fachkräften belastet. Ansonsten wird von den Lehrkräften der ressourcenorientierte Blick der sozialpädagogischen Fachkräfte als positiv und vertrauensfördernd eingeschätzt. Durch die Unterbrechung im Angebot der SGA ist eine Lücke entstanden, die nun wieder gefüllt werden muss; durch gezielte Elternarbeit der SGA könnte deren Bekanntheit wieder erhöht werden.

her schwierig, da zu diesen aufgrund der Aufgabe der Leistungsbeurteilung eine größere Distanz bestand.

„Also was mich auch gefreut hat, war, dass der Kontakt zu den Eltern besser wurde. Also die Sozialarbeiter, die hatten dann doch noch mal einen anderen Draht zu den Eltern und haben dann ja auch immer wieder Gespräche geführt. Eltern, Sozialarbeiter plus dann immer Dreier-erteam mit dem Lehrer zusammen und da hatte ich schon das Gefühl, dass die Eltern sich anders verstanden fühlen teilweise, wie wenn immer alles nur vom Lehrer kommt, weil sie eben die Kinder dann in der Freizeit beobachten konnten und die Probleme, die ich im Unterricht hab, teilweise auch in der Gruppe aufgetreten sind, meistens war's einfach so“ (Lehrerin, Z. 68ff.).

Aus unserer Perspektive ist es notwendig die Eltern noch intensiver in die integrative Förderplanung mit einzubeziehen und somit sie auch in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen.

Durch die Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Eltern gelingt es, einen komplexeren Blick auf die Kinder zu entwickeln, von dem diese profitieren, da nicht mehr nur Ausschnitte ihres als schwierig angesehenen Verhaltens beurteilt werden, sondern die dahinter liegenden Probleme der Kinder erkannt und bearbeitet werden können.

Beteiligung von Kindern bei der integrierten Förderplanung

Die Beteiligung von SchülerInnen an der Hilfeplanung wird vor Ort flexibel gehandhabt. Die Hilfeplangespräche erfolgen häufig aus fachlichen Gründen¹⁶ nur zwischen Eltern, LehrerInnen und SozialpädagogInnen. Das Verfahren ist durch die Umstrukturierung diffus. Eine Beteiligung der SchülerInnen an den Hilfeplangesprächen ist aufgrund der gesetzlichen Vorschrift der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 8 SGB VIII eigentlich vorgesehen. Nicht übersehen werden sollte, dass Hilfeverläufe immer dann erfolgreicher verlaufen, wenn Kinder die Möglichkeit erhalten, eine eigene Einschätzung der Situation sowie ihre Wünsche zu äußern und diese in die Entscheidungsfindung einfließen. Die Beteiligung sollte unabhängig vom Alter der Kinder durch geeignete Verfahren von Beginn der Hilfeplanung an erfolgen und im ganzen Hilfeprozess aufrechterhalten werden.

¹⁶ Kinder sollen bspw. nicht mit Problemanalysen zwischen den Erwachsenen, die nicht direkt sie betreffen, belastet werden

3.2 Innovative Tagesbetreuung

Ausgangssituation und Vorhaben im Modellprojekt

Laut Modellprojektantrag steigt der Bedarf an Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich in Bodelshausen ständig. Deshalb soll mit der Entwicklung einer teilgebundenen Ganztagesgrundschule den Eltern in Bodelshausen die Möglichkeit gegeben werden, ihr Kind ganztägig betreut zu wissen. Damit soll die Lücke zwischen ganztägigem Kindergartenangebot, Ganztageshauptschule und den Ganztagesangeboten anderer weiterführender Schulen in der Region geschlossen werden (vgl. Modellprojektantrag, S. 6).

Vor diesem Hintergrund vereinbarten die Steinäcker-Schule und der Hort an der Schule im Modellprojektantrag einen gemeinsamen Planungsprozess, der zum Ziel hat, ein „innovatives“ Ganztagesbetreuungsangebot für den Grundschulbereich zu entwickeln und dabei die Potentiale und Ressourcen beider Kooperationspartner einzubeziehen.

Realisierung des Vorhabens/Ergebnisse

Die Familienfreundlichkeit in der Gemeinde Bodelshausen konnte durch das Angebot der GTGS verbessert werden. Die GTGS in Bodelshausen bietet Eltern eine verlässliche kontinuierliche Ganztagesbetreuungsmöglichkeit. Die Eltern können sowohl die Wochentage wählen, an denen sie eine Betreuung für ihre Kinder benötigen, als auch eine Umbuchung zum Halbjahresende vornehmen und so die Betreuungszeiten ihrem aktuellen Bedarf angleichen. Ebenfalls können sie in einem weiten Spektrum von Angeboten, die sowohl von Lehrerinnen als auch von einer sozialpädagogischen Fachkraft gestaltet werden, die geeignete Förderung für ihr Kind wählen. Über die Unterrichtszeit und die Nachmittagsangebote hinaus ist es den Eltern zudem möglich, eine verlässliche Frühbetreuung ab 7.00 Uhr als auch eine Spätbetreuung ihrer Kinder bis 17.00 Uhr in Anspruch zu nehmen.

Wochenplan GTGS Klassenstufe 1/2

1/2	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
07:00 - 08:20	Ankommen	offener Anfang	Ankommen	offener Anfang	Ankommen	offener Anfang	Ankommen	offener Anfang	Ankommen	offener Anfang
08:25 - 09:55	Lernzeit I		Lernzeit I		Lernzeit I		Lernzeit I		Lernzeit I	
09:55 - 10:20	Bewegungspause		Bewegungspause		Bewegungspause		Bewegungspause		Bewegungspause	
10:20 - 12:00	Lernzeit II		Lernzeit II		Lernzeit II		Lernzeit II		Lernzeit II	
12:00 - 12:15	Bewegungspause		Bewegungspause		Bewegungspause		Bewegungspause		Schülerkreis	SGA 1/2
12:15 - 13:00	Schul-aufgaben	Schul-aufgaben	Darstellen und Bewegen	Schul-aufgaben	Schul-aufgaben	Schul-aufgaben	Schul-aufgaben			
13:00 - 14:15	Angeleitete Mittagspause		Angeleitete Mittagspause		Angeleitete Mittagspause		Angeleitete Mittagspause			
14:15 - 15:45	Schülerkreis	Schulisches Angebot	Lernzeit III	Schülerkreis	Schulisches Angebot	Schülerkreis	Schulisches Angebot	SGA 1/2	Spätbetreuung	
15:45 - 17:00	Spätbetreuung		Spätbetreuung		Spätbetreuung		Spätbetreuung			

Wochenplan GTGS Klassenstufe 3/4

3/4	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
07:00 - 08:20	Ankommen	offener Anfang	Ankommen	offener Anfang	Ankommen	offener Anfang	Ankommen	offener Anfang	Ankommen	offener Anfang
08:25 - 09:55	Lernzeit I		Lernzeit I		Lernzeit I		Lernzeit I		Lernzeit I	
09:55 - 10:20	Bewegungspause		Bewegungspause		Bewegungspause		Bewegungspause		Bewegungspause	
10:20 - 12:00	Lernzeit II		Lernzeit II		Lernzeit II		Lernzeit II		Lernzeit II	
12:00 - 12:15	Bewegungspause		Bewegungspause		Bewegungspause		Bewegungspause		Schülerkreis	SGA 3/4
12:15 - 13:00	Schul-aufgaben	Schul-aufgaben	Bewegung und Musik	Schul-aufgaben	Schul-aufgaben	Bewegung und Musik				
13:00 - 14:15	Angeleitete Mittagspause		Angeleitete Mittagspause		Angeleitete Mittagspause		Angeleitete Mittagspause			
14:15 - 15:45	Schülerkreis	Schulisches Angebot	Lernzeit III	Schülerkreis	Schulisches Angebot	SGA 3/4	Lernzeit III		Spätbetreuung	SGA 3/4
15:45 - 17:00	Spätbetreuung		Spätbetreuung		Spätbetreuung		Spätbetreuung			

Erläuterungen zu den Wochenplänen:

- Angebote, die von der Lehrkräften geleistet werden, sind rot unterlegt
- Angebote, die von sozialpädagogischen Fachkräften geleistet werden, sind gelb unterlegt
- SGA als gesondertes sozialpädagogisches Angebot in der GTGS ist lila unterlegt

Mit Beginn der GTGS wurde der Hort in das System der Ganztagsbetreuung der GTGS integriert.¹⁷ Die ehemaligen Mitarbeiterinnen des Hortes decken alleinverantwortlich die Frühbetreuung 'Ankommen', die angeleitete Mittagspause und die Spätbetreuung ab. Die Nachmittagsangebote werden sowohl von Lehrkräften als auch von sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführt, jedoch in parallel stattfindenden Angeboten. Sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung dieser Angebote findet wenig Kooperation statt.

- Zur **Frühbetreuung** können auch Kinder kommen, die nicht für die GTGS angemeldet sind. So wird auch diesen Kindern die Möglichkeit einer Betreuung am frühen Morgen geboten, wenn ihre Eltern bereits an ihren Arbeitsplatz müssen und die Kinder sonst allein wären.
- In den **Bewegungspausen** erhalten Kinder die Möglichkeit zum Freispiel und zur Bewegung. Hier können sie frei wählen, mit welchen Kindern sie spielen und auch solche MitschülerInnen treffen, die nicht in ihrer Klasse oder an den gleichen Nachmittagsangeboten teilnehmen. So entstehen soziale Kontakte auch außerhalb festgelegter Gruppen.
- Während der **Schulaufgabenbetreuung** sind sowohl Lehrkräfte als auch sozialpädagogische Fachkräfte für die Kinder zuständig. Durch die gemeinsame Anwesenheit ist mit diesem Angebot die Möglichkeit der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen gegeben, andererseits ist damit die Schwierigkeit verbunden, innerhalb dieser $\frac{3}{4}$ Stunde Zeit für Absprachen zu finden.

Die Schulaufgabenbetreuung findet in der 6. Stunde statt, was vor allem für die jüngeren SchülerInnen der Klassenstufe 1/2 einen hohen Anspruch an ihre Konzentrationsfähigkeit bedeutet.¹⁸ Wichtig ist, dass Schulaufgaben hier erledigt werden können und nicht zusätzlich nach der Ganztagesbetreuung in den Familien geleistet werden müssen.

¹⁷ Der seit 1999 bestehende Hort hatte 20 Plätze für Kinder, „die durch beruflich bedingte Abwesenheit der Eltern Betreuung, Erziehung und Versorgung brauchen, sowie Kinder, bei denen soziale und psychische Problemlagen der Familie oder Verhaltensauffälligkeiten intensive pädagogische Hilfen erforderlich machen“ (Tätigkeitsbericht 2005/2006, S. 1). D.h. fünf der 20 Plätze wurden an Kinder vergeben, bei denen das Jugendamt einen erhöhten erzieherischen Bedarf feststellte. (Vergleiche dazu Ausführungen im Zwischenbericht S. 18f.)

¹⁸ Die Frage ist, ob nach fünf Stunden Unterricht nicht ein Bedürfnis nach Entspannung besteht und die Kinder den Anspruch, konzentriert ihre Aufgaben zu erledigen, noch leisten können.

- Die **Mittagspause** wurde zu Beginn der Ganztagesgrundschule sowohl von Lehrkräften als auch von sozialpädagogischen Fachkräften angeleitet. Im Prozess der Kooperationsvereinbarung wurde diese Zuständigkeit verändert, so dass für dieses Angebot jetzt ausschließlich die sozialpädagogischen Fachkräfte zuständig sind.¹⁹ Dies hatte zur Konsequenz, dass der Bereich von Seiten der Gemeinde mit Personal aufgestockt werden musste.
- Die **Nachmittagsangebote** werden von den durchführenden LehrerInnen und SozialpädagogInnen als Möglichkeit gesehen und genutzt, Bedürfnisse und Interessen der Kinder zu erfassen und auf diese gezielter und flexibler einzugehen. Durch kleinere Gruppen machen Kinder die Erfahrung, dass mehr Zeit und Aufmerksamkeit für sie zur Verfügung steht und sie so individueller wahrgenommen und gefördert werden, ohne dass der Druck einer Leistungsbewertung wirkt.
- Um ein qualitativ ähnliches Angebot wie das des ehemaligen Hortes weiterhin anbieten zu können, wird im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der **Schülerkreis** (inzwischen Schülertreff benannt) initiiert, in dem Kinder kontinuierlich von derselben Person betreut werden (der ehemaligen Hortmitarbeiterin). Diese Betreuungskontinuität durch die feste Bezugsperson kann Kindern eine größere Sicherheit geben und zu ihrem Wohlbefinden beitragen. In der konstanten Gruppe wird auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen; es ist kein Thema festgeschrieben.

Der Schülerkreis wird im laufenden Schuljahr wenig nachgefragt und wird daher mit anderen Angeboten des Nachmittags gekoppelt. Eine konstante Gruppe existiert somit momentan nicht.

Durch die Integration des sozialpädagogischen Angebots in die GTGS hat sich allerdings auch im Schülerkreis der Betreuungsschlüssel verändert (1:10 im Hort, 1:20 in der GTGS). Diese Veränderungen führen nach Aussagen des Leiters des KJBs zur Auflösung der sozialpädagogischen Betreuungsqualität.

Das Angebot ‚Schülerkreis‘ wird von den Eltern wenig nachgefragt. Fraglich ist, inwieweit die Bedeutung der Betreuungskontinuität und die sozialpädagogische Betreuungsqualität den Eltern bewusst ist. Nach Aussagen der Schulleitung wählen die Eltern vor allem Förderangebote unter dem Aspekt der Leistungsverbesserung.

¹⁹ Diese Regelung wird von der Schule als Entlastung erfahren (vgl. Schulleitung, Z. 500ff.)

serung, Sozialverhalten scheint ihnen dabei nicht als Förderbereich im Blick zu sein (vgl. Schulleitung, Z. 717ff.).

- Die **Spätbetreuung** bietet für Kinder die Möglichkeit, sich nach einem langen Schultag in einer kleinen Gruppe zu entspannen und zur Ruhe zu kommen. Hier ist Platz für Themen der Kinder, die sie nach einem Schultag beschäftigen und mit denen sie sich an vertraute Personen wenden möchten. Die Spätbetreuung ist ein kostenpflichtiges Angebot im Rahmen der Ganztagsbetreuung. Durch die Spätbetreuung ergeben sich Kontaktmöglichkeiten zwischen MitarbeiterInnen der Tagesbetreuung und Eltern.

Allgemein lässt sich zunächst formulieren, dass für einen großen Teil der Kinder und deren Eltern ein neues Angebot entstanden ist und dies positiv erlebt wird. Für einen quantitativ kleineren Teil ist das Angebot des früheren Hortes weggefallen und die Betreuungsqualität hiermit eher reduziert worden. Durch die Auflösung des Hortes und die Integration in die Ganztagesbetreuung hat laut Einschätzung des Leiters des KJBs das Angebot an sozialpädagogischem Profil verloren, weshalb das kommentierende Bild der zu überspringenden Latte in diesem Teilbereich folgendermaßen lautet: *„die Latte knapp gerissen“*.

- Das Ganztagesangebot wird von Kindern bzw. Eltern positiv nachgefragt. Dies soll anhand folgender Daten, die sowohl die Jahrgangsstufe 1/2 als auch 3/4 berücksichtigen, illustriert werden:
Ankommen 7:00 Uhr: 13 – 15 Kinder; Ankommen 7:30 Uhr: 33 – 38 Kinder; Mittagessen: 23 - 83 Kinder; Nachmittagsangebote: 51 – 93 Kinder; Spätbetreuung: 2 – 11 Kinder.
- Die Betreuungszeit von 16 – 17 Uhr (Spätbetreuung) sowie das Mittagessen sind kostenpflichtig. Die Spätbetreuung wird möglicherweise daher von lediglich ca. 5 Familien nachgefragt. Auffällig ist, dass die Kinder, die sich bis letztes Schuljahr im Hort befanden, das Angebot der Spätbetreuung nicht mehr wahrnehmen.
- Es gibt wenig Gelegenheiten für informelle Absprachen zwischen den Fachkräften der unterschiedlichen Bereiche, da es keine gemeinsamen Pausen und somit keine Gelegenheiten für Austausch gibt. Die Kooperation wird außerdem durch bisher fehlende Büroräume der sozialpädagogischen Fachkräfte erschwert. Sie haben keinen Platz, an dem sie für Lehrkräfte, Eltern oder Kinder ansprechbar

sind oder ihre Angebote vorbereiten können. „Das hat sich geändert wir haben da wirklich **viel** weniger Ruhe die eine Kollegin hat gesagt es gibt hier keine Harmonie, wir ich finde keine Harmonie hier solange ich da bin von 12 bis solange ich da bin in jedem Zimmer nimmst dein Buch zum abhaken oder suchst dir einen Haken für deine Jacke oder so was du hast einfach das, was du privat dabei hast entweder irgendwo im Täschle oder so kannst es nirgendwo einschließen das macht schon oder du musst dein Trinken mitbringen wo sollst das hinstellen?“ (sozialpädagogische Fachkraft, Z. 99ff.)

- Die Personalstellen des KJBs konnten für die Aufgabenfelder Frühbetreuung, Mittagspause und Spätbetreuung ausgebaut werden (vgl. Anhang 1), dies ermöglicht eine bessere Betreuung und Aufsicht.
- Kinder haben in der Ganztagsbetreuung wenig Rückzugsmöglichkeiten, ihnen fehlen Räume zum Ausruhen und die Möglichkeit in Kleingruppen zusammen zu sein. Für Fachkräfte ergibt sich die Schwierigkeit, dass die Aufsichtspflicht in vielen kleinen Räumen schwieriger zu gewährleisten ist.²⁰
- Die Übergänge zwischen den verschiedenen Angeboten der Ganztagesbetreuung werden wenig begleitet, sie werden zwar angeleitet, aber dennoch sind die Kinder mit der zeitlichen und räumlichen Struktur häufig überfordert (vgl. sozialpädagogische Fachkraft und Lehrerin, Z. 299ff.).

Bewertung

Kooperationsgelegenheiten schaffen

Um Kooperationsgelegenheiten herzustellen, werden einerseits gemeinsame Zeit (wie gemeinsame Pausen) für Absprachen und Möglichkeiten des Austausches und andererseits Orte, an denen KollegInnen ansprechbar sind, benötigt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Ganztagesbetreuung brauchen einen Ort, an dem sie (1) ihre Arbeitsmaterialien aufbewahren können, (2) ihre Arbeit vorbereiten können und (3) für KollegInnen (sozialpädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte), aber auch für Eltern und Kinder ansprechbar und erreichbar sind.

²⁰ Dem Bedürfnis der Ruhe und Stille wird noch zu wenig Rechnung getragen. Zwar scheint dies in vielen Nachmittagsangeboten ein wichtiges Ziel der verantwortlichen MitarbeiterInnen darzustellen, das immer wieder im Rahmen der Angebotsgestaltung umgesetzt wird. Außerhalb dieser Angebote scheint es jedoch noch zu wenige Möglichkeiten für SchülerInnen zu geben, sich in Pausen zurückziehen oder frei zu spielen. Zwar suchen Kinder sich Räume und Orte, wie den Keller der Schule, in die sie sich zurückziehen und in denen sie frei spielen können (was durchaus als Kompetenz der Kinder verstanden werden kann, sich Räume anzueignen, an denen sie ihre Bedürfnisse befriedigen können); dies ist jedoch so kein angemessener Zustand.

Die ehemaligen Hortkinder mit erhöhtem erzieherischem Bedarf müssen in den Blick genommen werden – hier muss Jugendhilfe ihrer Verantwortung nachkommen

Die Betreuungsqualität für Kinder mit besonderem erzieherischem Bedarf sollte analog zum ehemaligen Hort gewährleistet werden. Die Bedeutung des Angebots Schülerkreis und die darin liegenden Ressourcen für das Sozialverhalten und die Entwicklung des Kindes muss den Eltern transparent gemacht werden.

Finanzierung darf nicht zur Ausgrenzung aus der Betreuung führen

Es sollte nach Finanzierungsunterstützungen gesucht werden, so dass Kinder nicht aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten aus den Angeboten der Spätbetreuung ausgegrenzt werden:

- a) Erstattung der Kosten für die Spätbetreuung bei geringen Einkommen der Eltern (analog zur Kindertagesbetreuung)
- b) Kostenübernahme der Spätbetreuung für Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf (als ambulantes Angebot der Jugendhilfe)
- c) Das ehemalige Hortangebot war ein grundständiges Angebot der Gemeinde, das ergänzend aus Mitteln der Jugendhilfe (7 Plätze) finanziert wurde. Damit wurde bisher ein wohnortnahes Angebot für Kinder mit erhöhtem erzieherischem Bedarf bereitgestellt. Auch im jetzigen Angebot des Schülerkreises sollte über eine Mitfinanzierung der Betriebskosten von Seiten des Jugendamts nachgedacht werden.

Schwierig erscheint vor allem die Zugangshürde des kostenpflichtigen Mittagessens, das möglicherweise für einzelne Kinder die Teilnahme am Ganztagsbetreuungsangebot verhindert.

Rückzugsmöglichkeiten und Relax-Phasen für Kinder schaffen

Durch die Ausdehnung der täglich in der Schule verbrachten Zeit, die sehr durchstrukturiert ist, werden von den Kindern viele Kompetenzen wie Selbstständigkeit, eine lange Konzentrationsfähigkeit, die Fähigkeit sich auf verschiedene Gruppen und Personen einzustellen, mit diesen auszukommen und sich integrieren zu können, verlangt. Dies bedeutet vor allem für die jüngeren Kinder der Klassenstufe 1/2 eine

besondere Herausforderung. Der Lebensort Schule muss daher so gestaltet werden, dass er Raum für die Bedürfnisse und Interessen der Kinder bereitstellt. Durch den Bau der Mensa entstehen neue Räume und mehr Platz, so dass sichergestellt werden sollte, dass es Möglichkeiten des Rückzugs und der Entspannung gibt.

Partizipationsmöglichkeiten der Kinder

Die Nachmittagsangebote werden als Möglichkeit verstanden und genutzt, mehr Beteiligung von SchülerInnen im Schulalltag zu ermöglichen und deren Interessen aufzugreifen.

Die Wahlfreiheit der Kinder bezüglich der Nachmittagsangebote ist jedoch eingeschränkt: Erstens wird bei der Anmeldung nicht transparent, welche MitarbeiterInnen welche Angebote gestalten. Zweitens liegt die letzte Entscheidung, welches Angebot das Kind macht, bei den Eltern. Zwar kann angenommen werden, dass die meisten Eltern die Angebotswahl mit ihren Kindern besprechen und die Entscheidung in ihrem Interesse treffen, eine direkte Wahlmöglichkeit der Kinder besteht jedoch nicht.

Wünschenswert wäre eine erweiterte Beteiligung der SchülerInnen auf der Planungsebene, dies könnte über Befragungen zur Angebotspalette gewährleistet werden.²¹ Auch bei der Gestaltung der neuen Räume, die durch den Bau der Mensa in Zukunft zur Verfügung stehen werden, sollten Kinder ein Mitspracherecht erhalten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, den Lebensort Schule ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend mitzugestalten.

Transparenz bezüglich der Angebote und der jeweiligen MitarbeiterIn

Es sollte abgeklärt werden, ob der Ablauf einer Anmeldung zur Ganztagsgrundschule mit den bisherigen Informationsangeboten für alle Eltern verständlich und nachvollziehbar ist. Bei der Anmeldung zu den Nachmittagsangeboten sollte auch für Kinder und Eltern transparent gemacht werden, welche MitarbeiterInnen welche pädagogischen Angebote gestalten, um auch hierbei Wahlfreiheit zu gewährleisten.²²

²¹ Eine solche Befragung fand bereits bezüglich des Mittagessens und der Essenswünsche statt.

²² Dies ist aufgrund von organisatorischen Abläufen möglicherweise schwierig zu realisieren.

Elternarbeit muss kontinuierlich weiterentwickelt werden

Eine Konzeption einer Elternarbeit aller an der Tagesbetreuung Beteiligter könnte dazu beitragen, den Blick der Fachkräfte auf die Kinder zu erweitern und die familiäre Situation besser zu erfassen. Dadurch könnten die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag besser unterstützt werden.

3.3 Jugendhaus oder Haus für Kinder und Familien

Ausgangssituation und Vorhaben im Modellprojekt

Der Gemeinderat hat 2006 beschlossen, ein neues Jugendhaus in Bodelshausen zu bauen. Die bisher von der Jugendpflege genutzte Baracke war zu baufällig für eine Renovierung. Im Rahmen des Modellprojektes sollte überlegt werden, wie das neue Haus aussehen und genutzt werden könnte. Laut Projektantrag ist die Berücksichtigung der Raumbedarfe von anderen Teilbereichen der Jugendhilfe und der Schule (Hort, SGA, SSA, GTS) bei der Planung des Hauses zentral (vgl. Antrag Modellprojekt S. 7). Verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten – von der gemeinsamen Raumnutzung mit der Schule bis zum Haus für Kinder und Familien – wurden angedacht.

Realisierung des Vorhabens/ Ergebnisse

Dieser Teilbereich wurde im Modellprojekt ausgeklammert bzw. nur am Rande des Modellprojekts bearbeitet. Um im Bild des Leiters des KJBs zu bleiben, würde dies bedeuten, ‚unter der Latte durchgesprungen zu sein‘. Dies kann als *eine* Perspektive angesehen werden. Aus einer anderen Perspektive ist es jedoch als sehr positiv einzuschätzen, dass die KooperationspartnerInnen im Modellprojekt ihre Grenzen und Möglichkeiten rechtzeitig erkannt haben und auf mögliche Überforderungen reagieren konnten.

Inhaltlich lässt sich diese Abspaltung mit neuen Schwerpunktsetzungen in den konzeptionellen Überlegungen erklären:

- Während der konzeptionellen Weiterentwicklung des Jugendhauses hat sich folgende Zielgruppe herauskristallisiert: Primäre Zielgruppe des Jugendhauses soll eine möglichst heterogene Gruppe von Jugendlichen in Bodelshausen sein, mit dem Ziel eine Durchmischung und Integration dieser Gruppen zu erreichen (vgl.

Konzeption Haus der Jugend, S.3). Es gibt somit keine Übereinstimmung mehr mit der Zielgruppe der Ganztagesgrundschule und der SGA.

- Bei der Einrichtung des Jugendhauses ergab sich eine enge Kooperation mit der Hauptschule in Bodelshausen. Diese Kooperation fand vor allem auf informeller Ebene und über das Engagement von Einzelnen statt.²³
- Am 26. April 2008 konnte mit einer großen Feier das Jugendhaus in Bodelshausen eröffnet werden.
- Ab Mai 2008 arbeiten im Jugendhaus zwei neue Fachkräfte mit jeweils 50% (Mitarbeiterin und Mitarbeiter). Die MitarbeiterInnen im Jugendhaus übernehmen keine Angebote in anderen Bereichen der Jugendhilfe, was eine gezielte Auswahl der MitarbeiterInnen mit spezifischen Kompetenzen für den Bereich des Jugendhauses ermöglichte.

Bewertung

Das Jugendhaus hat sein eigenes Profil gefunden und konnte dies konsolidieren

Das Jugendhaus soll Ort für Jugendliche in Bodelshausen sein mit dem Ziel der Zielgruppenheterogenität. Das Jugendhaus als nichtschulisches Angebot setzt Schwerpunkte auf Freiwilligkeit und Partizipation. Im Jugendhaus finden selbstorganisierte Gruppenangebote statt, es stellt damit einen unabhängigen Ort für Jugendliche dar, an dem sie unter hoher Beteiligung ihre Bedürfnisse und aktuellen Themen einbringen können (Konzeption Haus der Jugend, S. 3)

Schwerpunktsetzung innerhalb des Modellprojekts als wichtiger Schritt

Durch die konzeptionelle Ausrichtung an älteren Jugendlichen ist es als konsequenter und sinnvoller Schritt zu beurteilen, das Modellprojekt in diesem Bereich zu begrenzen. Die Trennung zwischen Jugendhaus und SGA kann somit als positiv angesehen werden, weil sich durch diese Kombination keine Synergieeffekte ermöglichen, da die Altersstufe der Zielgruppen sich nicht mehr entsprechen.

²³ Ein Techniklehrer baute mit SchülerInnen der Hauptschule Einrichtungsgegenstände des Jugendhauses.

Die informelle Kooperation mit Akteuren der Hauptschule sollte auch in Zukunft genutzt werden

Hierdurch entstehen für die HauptschülerInnen Wege in das Jugendhaus, die möglicherweise sonst verschlossen blieben. Die Räume und das Angebot des Jugendhauses können auch in Zukunft für Aktivitäten der Schule genutzt werden.

3.4 Zusammenfassende Darstellung der Entwicklungsprozesse im Modellprojekt

Anhand der beiden Graphiken lassen sich die Entwicklungsschritte und Veränderungen im Laufe des Modellprojektes zusammenfassen. Die Ausgangssituation der beteiligten institutionellen Akteure in Bodelshausen vor Beginn des Modellprojektes ist in Kapitel 1 dargestellt (vgl. Abbildung 1 S. 9):

Abbildung 2:

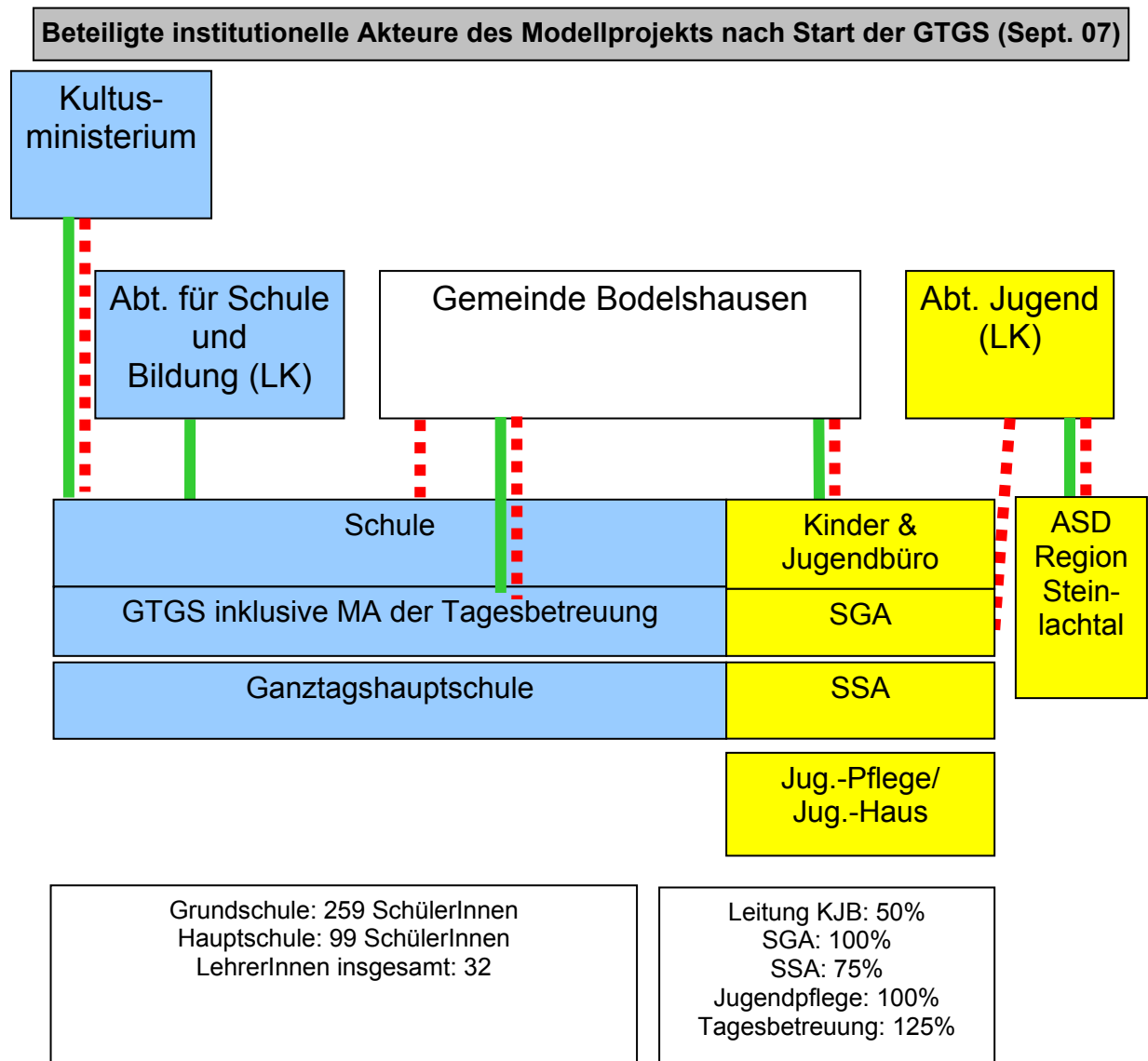
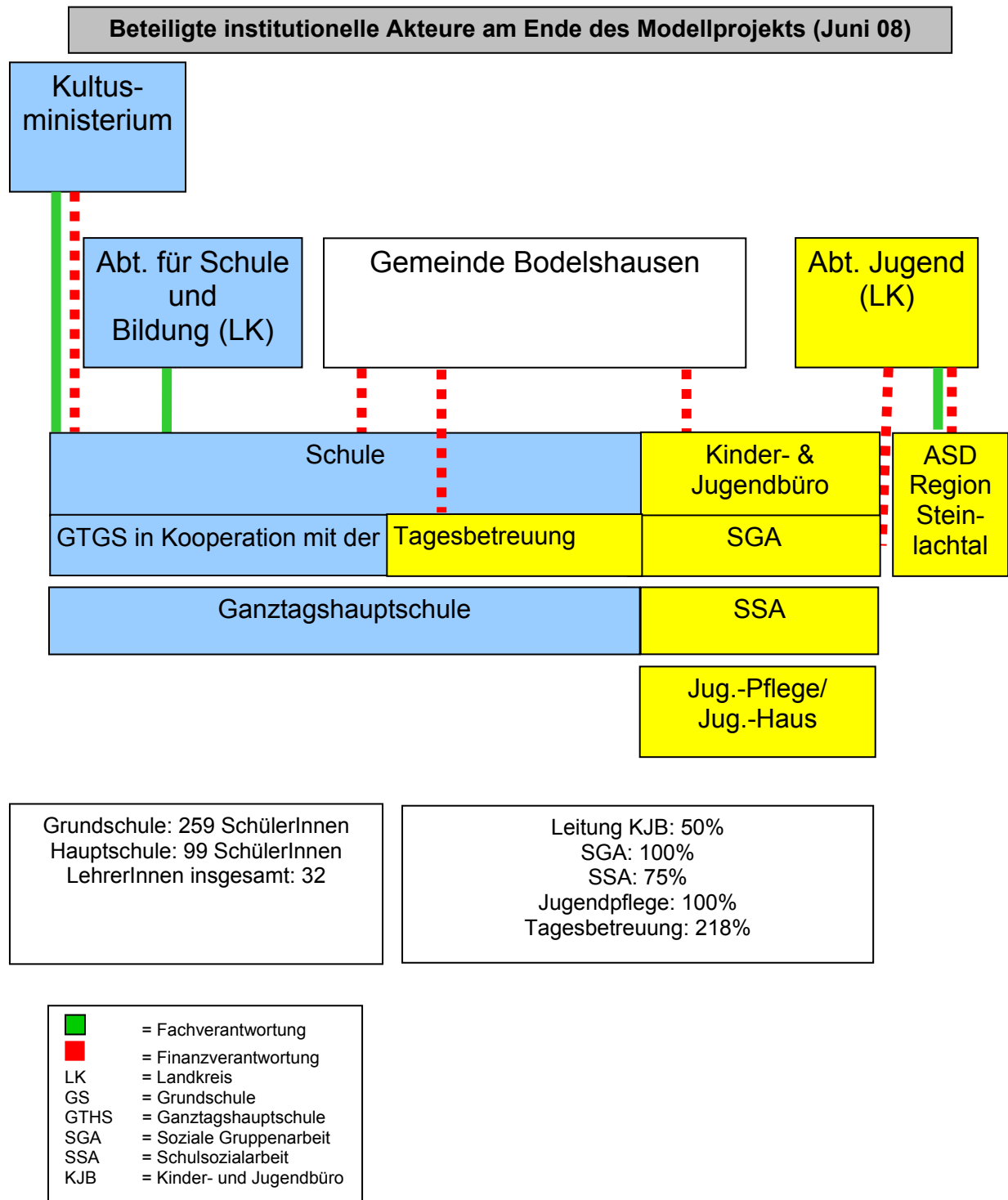


Abbildung 3:



Für die drei Teilbereiche lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

1. Integrierte Förderplanung und Förderung: Vor Beginn des Modellprojekts fand die SGA unabhängig von der Schule statt (Abb. 1), nach Start der GTGS findet die SGA im Rahmen der GTGS statt (Abb. 2+3).
2. Innovative Tagesbetreuung: Vor Beginn des Modellprojekts gab es einen eigenständigen Hort an der Schule (Abb. 1). Mit Start der GTGS wurde der Hort aufgelöst, das Hortangebot in die GTGS integriert (Abb. 2).
3. Jugendhaus: Das Jugendhaus war vor Beginn des Modellprojekts ein eigenständiges Angebot (Abb. 1), dieses Profil hat sich auch mit Start der GTGS nicht verändert (Abb. 2).

Allgemein lässt sich für die Aspekte Kooperation, Finanzierung und Fachverantwortung anhand der Abbildungen folgendes festgehalten:

Kooperation:

In Abbildung 2 und 3 wird deutlich, dass Jugendhilfe und Schule in ihren Angeboten enger zusammengedrückt sind.

Finanzierung:

- Die Tagesbetreuung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte wird aus Mitteln der Gemeinde finanziert (Abb. 2 + 3). Die ursprüngliche ergänzende Finanzierung des Hortes von Seiten des Sozialministeriums und des Landkreises (Abteilung Jugend) ist weggefallen (Abb. 1).
- Hauptsächlicher Finanzgeber für das KJB ist nach wie vor die Gemeinde Bodelshausen; für die Finanzierung der SGA und Anteile der SSA (25%) kommt weiterhin der Landkreis (Abteilung Jugend) auf.

Fachverantwortlichkeit:

- Vor Beginn des Modellprojekts und mit Start der GTGS lag die Fachverantwortung des Hortes bei der Gemeinde Bodelshausen (Abb. 1 + 2). Im zweiten Jahr des Modellprojekts wird die Dienst- und Fachaufsicht für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Tagesbetreuung dem Leiter des Kinder- und Jugendbüros übertragen (Abb. 3).
- Die gesamte Fachverantwortung für die Jugendhilfe liegt nun beim Leiter des Kinder- und Jugendbüros, dessen Position zur Amtsleitung aufgewertet wurde.²⁴

²⁴ Die Fachverantwortung für die gemeindeeigenen Kindertagesstätten liegt bei einer Kindergartenbereichsleitung. Interessant sein wird, wie in Zukunft zwischen den beiden Bereichen kooperiert wird.

4 Auf dem Weg zu einer integrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft – Herausforderungen und Realisierungsstrategien

Wie schon im Zwischenbericht deutlich wurde, ist das Modellprojekt in Bodelshausen nicht nur hinsichtlich der Ergebnisse in den drei Teilprojekten fachlich interessant; es zeigen sich außerdem übergreifende Themenkomplexe bzw. Gegenstandsbereiche, die zur Entwicklung einer tragfähigen Struktur und Realisierung einer „integrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ bearbeitet werden müssen.

Im Folgenden sollen unter fünf zentralen Themenbereichen Herausforderungen und der Umgang mit diesen in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in Bodelshausen dargestellt werden, die im Prozessverlauf und in der Projektreflexion deutlich wurden. Die Themenbereiche lauten: (1) Steuerung, (2) Rahmenbedingungen, (3) Trägerschaft, (4) Anerkennung und Umgang mit professioneller Differenz und (5) Addition vs. Integration. Den Abschluss jeder Perspektive bildet ein Fazit.

4.1 Steuerung der Kooperation

Die Frage nach der richtigen und machbaren Steuerung des Kooperationsprojekts war zu jedem Zeitpunkt ein zentrales und herausforderndes Thema. Sowohl auf der Ebene der Alltagsroutinen als auch der Gesamtsteuerung werden und wurden viele Klärungen zur Entwicklung angemessener und praktikabler Formen der möglichen Zusammenarbeit benötigt.

Lange Zeit ungeklärte Gesamtsteuerung der Kooperation

Die Frage nach einer Gesamtsteuerung stand seit Beginn des Modellprojektes im Raum. Der Modellprojekt-Antrag wurde von der Gemeinde Bodelshausen – inhaltlich präzisiert durch die beiden Akteure Schule und Jugendhilfe vor Ort – gestellt. So gesehen hätten unterschiedliche Akteure einzeln oder als Team für die Gesamtsteuerung in Frage kommen können (Jugendhilfe, Schule, Gemeinde).

Angestrebt wurde lange Zeit eine partnerschaftliche Steuerung durch die beiden Leitungskräfte des Kinder- und Jugendbüros und der Schule. Dies wurde allerdings nicht formal festgelegt und somit lag keine bindende Verständigung vor. Hin und wieder gab es Abstimmungsgespräche unter Einbezug des externen Prozessbeglei-

ters, allerdings wurden viele wichtige Impulse durch externe Faktoren wie den Erlass zur Ganztagsgrundschule oder die Notwendigkeit der Raumverteilung festgelegt. Somit haben die Akteure eine abgestimmte, gemeinsame inhaltliche Steuerung nur punktuell realisiert. Der Leiter des Kinder- und Jugendbüros pointiert dies dahingehend: „*Wir haben es eigentlich nicht geschafft, bis zum heutigen Tag eine gemeinsame Planungs- und Steuerungsebene zu finden*“ (Leiter KJB, Z. 22ff.). Auch der für die Projektlaufzeit eingesetzte Lenkungsgruppe tagte im ersten Projektjahr nur einmal zu Beginn des Projekts, im zweiten Projektjahr thematisch fokussiert zweimal zur Begleitung des Entwicklungsprozesses der Kooperationsvereinbarung.

Erst die Entstehung einer Krisensituation mit der Frage nach dem Fortbestand des Modellprojektes zwingt die Akteure die Organisationsstruktur der Kooperation in einer Vereinbarung verbindlich abzubilden.²⁵ Ob es gelingt, über eine formelle Kooperationsvereinbarung auf operationaler Ebene eine funktionierende Steuerung voranzutreiben, wird sich zukünftig zeigen müssen.²⁶ Bewirkt hat sie zunächst, dass viele Unstimmigkeiten, Missverständnisse bzgl. Erwartungen und Abläufen geklärt werden konnten, und dass durch die jährliche Fortschreibung ein kontinuierlicher Verständigungsprozess hinsichtlich den Inhalten garantiert bleibt.

Vor dem Hintergrund der Perspektive einer kommunalen Bildungslandschaft ist es auffällig, dass weder die Ebene der Gemeinde noch die des Landkreises in der Steuerungsverantwortung benannt ist. Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung lässt sich feststellen, dass bislang

- die Gemeinde als übergeordnete Instanz über keine Fachabteilung „Bildung – Erziehung – Betreuung“ verfügt, die derartige Prozesse inhaltlich steuern könnte (vgl. 4.3).
- der Landkreis – vertreten durch die Abteilung Jugend – zwar das fachliche Knowhow hat, sich jedoch als Impulsgeber hinsichtlich der Gestaltung der inno-

²⁵ Folgende Planungs- und Steuerungsgremien sollen zukünftig eingerichtet werden: Leitungsteam (Schulleitung + Amtsleitung Kinder- und Jugendbüro), Kooperationsteam (Fachkräfte der Schule, des Kinder- und Jugendbüros, der Abteilung Jugend des Landkreises) und Arbeitsgruppe „Organisation Ganztagschule“ (Fachkräfte der Schule + des Kinder- und Jugendbüros) (vgl. Kooperationsvereinbarung S. 4f.).

²⁶ Zum Zeitpunkt des Abschlussberichtes war die Kooperationsvereinbarung noch nicht unterzeichnet und die benannten Gremien bis auf das Leitungsteam noch nicht besetzt.

vativen Tagesbetreuung und der integrierten Förderplanung/Förderpraxis zurückzuhalten scheint.²⁷

Deutlich wird, dass die Kooperation von Jugendhilfe und Schule nicht nur auf der konkreten Ebene vor Ort (wie in Bodelshausen modellhaft geschehen) weiterentwickelt werden muss, sondern dass es auch einer Kooperationsvereinbarung resp. Kooperationskultur auf den übergeordneten Ebenen Landkreis und Land (z.B. in Form einer landkreisweiten integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung) bedarf, um die strukturellen Rahmenbedingungen für solche kommunalen Umbauprozesse bereit zu stellen (vgl. KVJS 2008). *„Wenn da klare Strukturen in der Kooperationsvereinbarung auf Kreisebene da wären, wo klar geregelt wäre, wie kooperiert Jugendhilfe und Schule, was für gemeinsame Interessen gibt es, dann denk ich wär's auch vor Ort anders möglich zu agieren“ (Leiter KJB, Z. 194).*

Insofern besteht in der Praxis noch immer eine ‚Schieflage‘: Schule und Jugendhilfe kooperieren vor Ort intensiv, erhalten Unterstützung durch das Jugendamt des Landkreises; ein parallel ebenso intensives Engagement durch das Schulamt fehlt bislang jedoch.

Entwicklung einer alltagstauglichen Kooperationsstruktur

Nicht nur auf der Ebene der Gesamtsteuerung zeigte sich ein hoher Klärungsbedarf hinsichtlich der Handhabung von Kooperationsstrukturen. Die Frage lautet: Wie können Orte und Modi des Austausches zwischen allen Beteiligten situationsgerecht institutionalisiert werden, ohne eine bürokratische Struktur aufzubauen? D.h. es geht v.a. darum, eine für die beteiligten MitarbeiterInnen machbare und hilfreiche Kooperationsstruktur zu finden. Es zeigen sich zwei Facetten: Struktur- und Kulturgestaltung.

Die in der Kooperationsvereinbarung festgelegte formelle Organisationsstruktur wird die alltäglichen Absprachen nicht erfassen können. Daran anschließend muss über weitere notwendige strukturelle Regelungen nachgedacht werden (z.B. institutionalisierte Begegnungen in Form von selbstverständlichen Teilnahmen an Konferenzen; häufigere, jedoch kürzere Gespräche zwischen Lehrkräften und SGA-MitarbeiterInnen) und v.a. die Frage bearbeitet werden, wie im Alltag die Kooperati-

²⁷ Bei der Entwicklung der Neukonzeption des Jugendhauses – die jedoch vom Modellprojekt abgekoppelt wurde – hat der Landkreis in Form einer Fachberaterin erhebliche Unterstützungsarbeit geleistet.

onsvereinbarung mit Leben gefüllt werden kann, damit eine Kultur des Miteinanders entsteht. Zentrale Fragen sind: Wird es selbstverständlich, die anderen Fachkräfte, die mit demselben Kind arbeiten, zu informieren? Wird der Austausch gesucht? Werden Tür- und Angelgespräche zur Klärung von Arbeitsinhalten genutzt, aber auch, um sich kennen zu lernen? Erst aufgrund von Strukturen, die eine Kooperationskultur fördern, können gemeinsame inhaltliche Themen bearbeitet werden.

Es zeigt sich, dass das selbstverständliche Aufeinanderzugehen beider Professionen Entlastung und Gewinn im Alltag bewirkt (vgl. 4.4). Daneben ist unstrittig, dass ein derartiges Projekt überdurchschnittliches Engagement auf den unterschiedlichsten Ebenen erfordert. D.h. alle Beteiligten brauchen Durchhaltevermögen, einen langen Atem: *„Ich denke, bis so was in der Organisation wirklich gängig ist, implementiert ist, dauert es einfach drei, vier, fünf Jahre“* (vgl. Schulleitung, Z. 474ff.).

Man braucht also schon während der Modellprojektzeit den Blick für die kleinen Schritte, die Entwicklung von Routinen und Phasen, in denen Erarbeitetes sich bewähren kann.

Fazit:

- Die Gesamtsteuerung muss nach der grundsätzlichen Regelung in der Kooperationsvereinbarung nun verstärkt auf der inhaltlichen Ebene angegangen werden: Trotz formaler Regelung scheint die Kultur der Zusammenarbeit sich hier noch weiterentwickeln zu müssen. D.h. die Steuerung bleibt ein Prozess, in dem unter Umständen zäh und mühsam zentrale Punkte ausgehandelt werden müssen.
- Auf der Alltagsebene darf nicht alles von Einzelpersonen und deren Motivation und Initiativen abhängen. Es bedarf flankierender Unterstützung durch Transparenz der Arbeitsaufträge der jeweiligen Leitungen.
- Die frühzeitige Beteiligung der MitarbeiterInnen zur Entwicklung von Kooperationsstrukturen ist notwendig – bei gleichzeitigem Schutz vor Überbelastung und Zeitdruck. D.h. es bedarf einer realistischen Einschätzung des Projekts in Bezug auf Zeitinvestition, Machbarkeit im Regelbetrieb und Reflexion der Prozesse auch hinsichtlich ihrer Grenzen.

4.2 Rahmenbedingungen

Aufbau funktionaler Rahmenbedingungen

Klar ist, dass die Entwicklung einer neuen und langfristig tragfähigen Kooperationsstruktur sowohl zusätzliche personale als auch finanzielle Ressourcen benötigt – und zwar auf hohem Niveau. Wie im Rahmen dieses Abschlussberichts deutlich wird, sind die Anforderungen an die vor Ort tätigen Leitungs- und Fachkräfte enorm, diese Entwicklungsarbeit neben den bestehenden Aufgaben produktiv auszufüllen. Fehlende personelle und räumliche Ausstattung führt zum Stillstand des Kooperationsprozesses und/oder zur Überforderung der MitarbeiterInnen.

Personal

Nach kritischen Rückmeldungen der Eltern bzgl. der Tagesbetreuung hat die Gemeinde Bodelshausen die Personalsituation in diesem Bereich durch zusätzliche Anstellungen (vgl. Anhang 1) beim Kinder- und Jugendbüro erweitert. Ob diese Personalaufstockung ausreicht, wird sich zukünftig, abhängig von der Nachfrage und des qualitativen Anspruches an die Arbeit, zeigen (vgl. Leiter KJB, Z. 735ff.). Die Gemeinde Bodelshausen übernimmt damit jedoch im Bereich Tagesbetreuung alleinig die Verantwortung für die ausreichende Ausstattung. Der Landkreis hat sich mit der Integration des Hortes in die Ganztagsgrundschule aus der Hortfinanzierung zurückgezogen. Frühere Fördermittel des Landes für den Hort, sowie Elternbeiträge fallen durch die Integration ebenfalls weg (vgl. Abb. 1 , S. 9 + 2 , S. 39).

Ähnlich verhält es sich mit der Mittelzuweisung auf Schulseite. Die Landeszuweisung der Deputatsstunden zur Realisierung der GTGS und einer damit einhergehenden vermehrten Kooperation mit außerschulischen Partnern ist sehr knapp. Nur durch die intensive – und damit zeitaufwendige – Akquise von Projektgeldern und Kooperation mit ortsansässigen Firmen ist es der Schule möglich, über weitere Geldquellen für Projekte o.ä. zu verfügen.

Räume

Wie häufig in Modellprojekten ist die Raumsituation in Bodelshausen aufgrund des Zeitaufwands von Neubauten zu Beginn grenzwertig. Der Ganztagsbetrieb hat für alle Beteiligten einen Raummangel ausgelöst; zusätzlich verschärft wurde die Situation durch sanierungsbedürftige Räume. Frappierend ist jedoch, dass vorab dieser

wichtigen Rahmenbedingung wenig Aufmerksamkeit (im Sinne gemeinsamer, vorausschauender Absprachen) geschenkt wurde. So fehlt bis heute ein gemeinsam entwickeltes Raumkonzept. Perspektivisch bringt der Neubau einer Mensa mit Funktionsräumen für den Ganztagsbetrieb Entlastung. Bis dahin stellt die Situation hohe Anforderungen an alle Beteiligten, improvisierend mit dieser Situation umzugehen.

Umgang mit ‚natürlichen‘ Grenzen

In Bodelshausen wurde sehr deutlich, dass das Modellprojekt im Rahmen der Möglichkeiten und Grenzen des Alltags d.h. Ausfälle, Krankheiten etc. stattfindet, die normal sind und mitbedacht werden müssen. Wenn man betrachtet, in wie wenigen Phasen beide Kooperationspartner uneingeschränkt handlungsfähig waren²⁸, ist es nicht verwunderlich, dass der Entwicklungsprozess an einigen Stellen ins Stocken geriet und bis zum Ende des Modellprojekts nicht alles realisiert werden konnte, was die Akteure sich vorgenommen hatten. Insofern sollte gewürdigt werden, was dennoch unter den einschränkenden Rahmenbedingungen geleistet wurde.

Fazit:

- Hinsichtlich der Schaffung funktionaler Rahmenbedingungen wurde in Bodelshausen insbesondere von Seiten der Gemeinde viel geleistet. Sowohl die personelle wie auch die räumliche Situation hat sich verbessert bzw. wird sich verbessern. Weitere Abstimmungen bzgl. eines Raumkonzeptes sind dennoch notwendig.

4.3 Gemeinde als Schul- und Jugendhilfeträger

In Bodelshausen ist die Gemeindeverwaltung sowohl Schul- als auch Jugendhilfeträger. Die Gemeindeverwaltung ist beiden Kooperationspartnern im Modellprojekt strukturell und inhaltlich verbunden und nimmt dadurch eine Doppelrolle ein. Im Projektverlauf zeigt sich zumindest aus Sicht des Kinder- und Jugendbüros, dass diese doppelte Zuständigkeit schwierig ist: *„Also ob ein kommunaler Träger, der sowohl Schulträger ist – zumindest für die Räume – und gleichzeitig Jugendhilfeträger, das war sicherlich in dem Projektverlauf hinderlich und ist aus meiner Sicht immer noch so“* (Leiter

²⁸ Z.B. Ausfall der Schulleitung wegen Krankheit, Personalwechsel beim Kinder- und Jugendbüro.

KJB, Z. 71ff.). Der Jugendamtsleiter des Landkreises verweist dagegen auf die Chancen, die eine derartige strukturelle Anknüpfung beim kommunalen Träger bietet.

Die Schwierigkeit vor Ort manifestiert sich jedoch in einer Diffusität bzgl. der Wahrnehmung der Rolle der Gemeindeverwaltung in der Kooperation. Von Schulseite wird sie als Träger der Jugendhilfe und somit als Ansprechpartner für wichtige Klärungen gesehen (z.B. Gemeinde als Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung, Ansprechpartner bzgl. der Ansprachen hinsichtlich der SGA-Räume). Von Jugendhilfeseite wird die Gemeindeverwaltung in ihrer Doppelfunktion wahrgenommen, d.h. eher als dritte Instanz, die zwischen beiden Kooperationspartnern steht. Der Amtsleiter des Kinder- und Jugendbüros fordert deshalb eine Positionierung der Gemeindeverwaltung – *„was heißt das jetzt für uns, wenn wir diesen Auftrag übernehmen?“* (Leiter KJB, Z. 81) – hinsichtlich der Gestaltung des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung in Bodelshausen.

Aus beiden Perspektiven muss die Gemeindeverwaltung inhaltlich-fachliche Entscheidungen treffen, was sich allerdings aufgrund der fehlenden Fachabteilung als Problem zeigt. So übernimmt bspw. die Gemeindeverwaltung als Einrichtungsträger im Prozess der Hortintegration in die Ganztagschule keine inhaltliche Steuerung der zukünftigen konzeptionellen Ausrichtung, sondern überlässt möglicherweise aufgrund von fehlendem fachlichem Wissen die Ausgestaltung der Integration der Schule. Der Leitungskraft des Horts gelingt es zunächst nicht, sich in den Prozess einzubringen.

Die Gemeindeverwaltung zieht daraus Konsequenzen in zweifacher Hinsicht:

- (1) Erstens gehört der Bereich der Tagesbetreuung im Rahmen der Ganztagsgrundschule zukünftig zum Kinder- und Jugendbüro, so dass eine fachliche Leitung möglich wird.
- (2) der Leiter des Kinder- und Jugendbüros wird zum Amtsleiter ernannt und somit in der Hierarchie direkt dem Bürgermeister unterstellt.

Das Kinder- und Jugendbüro wird somit zur zentralen Fachabteilung für ‚Bildung, Erziehung und Betreuung‘ bei der Gemeinde Bodelshausen. D.h., dass sämtliche Klärungen und Entwicklungen bzgl. dieses Bereiches zukünftig über den Amtsleiter abgestimmt werden müssen; die Gemeindeverwaltung (Hauptamt) hätte dann nur noch die Funktion der Schulträgerschaft.

Fazit:

- Die Strukturklärung innerhalb der Gemeinde bzgl. des Modellprojekts und dem Fachbereich ‚Bildung, Erziehung, Betreuung‘ ist durch die oben genannten Veränderungen deutlich voran geschritten. Diese klare Struktur muss nun kommuniziert, routinisiert und ggf. überprüft werden.
- Neben der strukturellen Verortung bei der Gemeinde besteht für den Leiter des Kinder- und Jugendbüros immer noch die Frage, ob die Ansiedlung der Trägerschaft bei einem freien Träger eine bessere Alternative wäre.

4.4 Anerkennung und Umgang mit unterschiedlichen professionellen Funktionslogiken

Wahrnehmung und Anerkennung von Differenz: Die Existenz unterschiedlicher professioneller Herangehensweisen und struktureller Unterschiede zwischen Schule und Jugendhilfe müssen wahrgenommen und anerkannt werden.

Schule und Jugendhilfe gehören verschiedenen Systemen an, die sich in ihren strukturellen Rahmenbedingungen und ihren Logiken unterscheiden. Eine Herausforderung ist es deshalb, diese Verschiedenheit nicht als unüberwindbares Hindernis zu betrachten, sondern sie für eine gelingende Kooperation zu nutzen. Dies erfordert Offenheit auf beiden Seiten und die Bereitschaft zu einer Kooperation auf gleicher Augenhöhe, die gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung voraussetzt.²⁹

Trotz der langjährigen Kooperationstradition und der räumlichen Nähe wird auch in Bodelshausen deutlich, dass die Arbeitskulturen und -ziele (Unterschiede und Übereinstimmungen) der beiden Bereiche Jugendhilfe und Schule der je anderen Profession noch nicht ausreichend vertraut sind. Dies führt nicht selten zu Unverständnis – „Das war für uns ganz arg ungewohnt“ (Schulleitung, Z. 389) – und Missverständnissen. D.h. der Umgang mit und die Anerkennung der professionellen Differenz stellt bislang überwiegend eher eine Herausforderung dar, denn eine Bereicherung. Auf schulischer Seite besteht der Wunsch, an einem pädagogischen Grundkonsens zu arbeiten und mit einem gemeinsamen Verständnis auf die Bildungsbiographien der SchülerInnen zu schauen. Dies kann durchaus ambivalent sein: Einerseits wird damit zurecht intendiert, eine gemeinsame Arbeitsbasis zu finden; wird dies jedoch als As-

²⁹ Grundlegend für die Kooperation ist immer eine ausreichende Ausstattung beider Seiten mit personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen, die die Konzentration auf eine erfolgreiche Kooperation ermöglicht.

similierungsstrategie betrieben, dann könnte dies andererseits zum Verlust spezifischer Expertise und damit zur Aufhebung produktiver unterschiedlicher Herangehensweisen der Lehrkräfte und SozialpädagogInnen führen. Es muss also deutlich werden, dass es nicht um die Vereinheitlichung von Arbeitsstrategien geht, sondern um ein Abstimmen und Integrieren von Blickweisen.

Die Jugendhilfeseite besteht deutlicher auf der Erhaltung der professionellen Differenz, allerdings häufig verbunden mit Absichten zur Sicherung der eigenen Strukturen bzw. aus der Sorge heraus, das eigene sozialpädagogische Profil nicht erhalten zu können.

Auf der unmittelbaren Ebene der MitarbeiterInnen wird die Bereicherung der Zusammenarbeit auf Basis von unterschiedlichen Kompetenzen deutlich (z.B. Elternarbeit). Voraussetzung hierfür ist zum einen die Offenheit und die Bereitschaft des sich Einlassens auf die anderen KollegInnen, zum anderen die Anerkennung der Leistung des anderen. Zudem ist es notwendig, Schwierigkeiten im Alltagsablauf hinsichtlich ihres Ursprungs zu reflektieren; so bestehen z.B. unterschiedliche Zeitressourcen aufgrund unterschiedlicher Systemregeln.³⁰

Gleichzeitig wird in Bodelshausen eine hohe fachliche Übereinstimmung hinsichtlich der Grundidee und Zielerreichung deutlich. So erklären beide Seiten, dass die Perspektive vom Kind aus zu arbeiten, d.h. die Biographie in den Mittelpunkt jeglicher Praxis zu stellen, den einzig richtigen Ansatz darstellt und nur durch die Anerkennung unterschiedlicher Bildungsorte realisiert werden kann. Die Schulleitung macht dies deutlich, indem sie von einer Lerngeschichte spricht, auf der es sowohl verschiedene Stationen als auch BetreuerInnen oder BegleiterInnen gibt (vgl. Schulleitung, Z. 872ff.).

Auf dieser gemeinsamen Basis ist es auch trotz der unterschiedlichen Arbeitsweisen und Arbeitsaufträgen möglich, eine geteilte Grundhaltung weiterzuentwickeln und zukünftig gemeinsam an inhaltlichen Diskursen (wie bspw. Verständigung über das Lernen von Kindern) zu arbeiten.

³⁰ LehrerInnen können Stunden des Austauschs nicht anrechnen, Jugendhilfefachkräfte schon; LehrerInnen wollen deshalb kurze Besprechungen, sozialpädagogische Fachkräfte wünschen sich Austausch; Zeitdruck der Schule für Entwicklung des Ganztagschulkonzepts entsteht aufgrund von Fristen des Kultusministeriums, die Jugendhilfe erhält deshalb nicht die für sie notwendige Zeit für Entwicklung etc.

Notwendigkeit einer vorausgehenden oder zumindest zeitgleichen internen Organisationsentwicklung des jeweiligen Kooperationspartners

Um in Kooperationsprozessen für den Umgang mit unterschiedlichen professionellen Handlungsroutinen vorbereitet zu sein, benötigt jeder Kooperationspartner eine Phase der internen Selbstvergewisserung. D.h. in Teamentwicklungsprozessen müssen die Ziele der jeweiligen Seite partizipativ entwickelt bzw. zumindest Transparenz hinsichtlich der Gründe für die Kooperation geschaffen werden.

Jugendhilfe

Jugendhilfe kommt durch die Entwicklung der Grundschule in eine Ganztagsgrundschule in einen tiefgreifenden Veränderungsprozess, der die bisherigen Strukturen in Frage stellt und erhebliche Verunsicherungen bis hin zur Angst um den eigenen Arbeitsplatz auslöst. Es ist also notwendig Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen der Organisationsentwicklung herzustellen.

Es gab und gibt Ideen auf der Leitungsebene, welche fachlichen Veränderungen – nämlich das Anstreben einer lokalen Bildungslandschaft – in dieser Situation anstehen. Aufgrund der langjährigen produktiven Kooperation mit der Schulleitung entsteht daraufhin der Antrag zum Modellprojekt. Dessen Grundideen sind zwar allen MitarbeiterInnen der Jugendhilfe dargelegt worden, waren aber im Gesamtteam fachlich durchaus umstritten. Innerhalb von Jugendhilfeteams dominiert eher eine Kultur, fachliche Entwicklungsprozesse über die Hierarchieebene hinweg partizipativ zu erarbeiten, weshalb es notwendig ist, MitarbeiterInnen frühzeitig zu informieren, damit diese sich in die Entwicklungsprozesse produktiv einbringen können. Zudem wird deutlich, wie schwierig es ist, so umfangreiche Veränderungsprozesse innerhalb relativ kurzer Zeitspannen umzusetzen.

In Bodelshausen bestätigt sich, dass derartige interne Organisationsentwicklungsprozesse transparent sein müssten und Zeit dafür benötigt wird. Aus unterschiedlichsten Gründen kündigen in dieser Phase des Modellprojekts z.T. langjährige MitarbeiterInnen, was eine massive Schwächung der Jugendhilfe zur Folge hat. Damit ist in dieser Phase eine Zusammenarbeit im Bereich der integrierten Förderplanung und Förderpraxis mit der Schule nicht möglich.

Aus heutiger Perspektive kann festgestellt werden, dass die Jugendhilfe damit einen Klärungsprozess durchlaufen und sich intern neu strukturiert hat (vgl. Anhang 1). Dies zeigt sich in vier Punkten:

- a) Die aufgrund der Kündigungen neu eingestellten MitarbeiterInnen bringen neuen Schwung in die Zusammenarbeit. Sie treten ihre Arbeit bereits mit dem Stellenprofil an, welches die intensive Kooperation mit der Schule beinhaltet. Auch die Schule beurteilt diese Entwicklung positiv.
- b) Durch die Neubesetzung der Stellen werden neue Stellenkombinationen und damit fachlich sinnvolle Ergänzungen möglich. *„Diese Kombination, die ist wirklich gut, weil es mit Schulsozialarbeit eine enge Kooperation mit der Schule und den Lehrern gibt. Und das für die integrierte Förderplanung bei SGA erforderlich ist“* (Leiter KJB, Z. 283). Möglicherweise hat das auch Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit in der SGA: *„Jetzt müssen wir erst überlegen wo können wir was ändern am Konzept wie passt das jetzt“* (Leiter KJB, Z. 298).
- c) Das Kinder- und Jugendbüro hat durch die Aufwertung der Stelle des Leiters zum Amtsleiter eine gewichtigere Stellung innerhalb der Gemeinde und gegenüber Kooperationspartnern bekommen. Durch die Ansiedlung der Tagesbetreuung der GTGS im Kinder- und Jugendbüro (Dienst- und Fachaufsicht) werden alle Jugendhilfeangebote für Kinder im schulpflichtigen Alter gebündelt (vgl. 4.4).
- d) Die Integration der Tagesbetreuung beim KJB sichert die Weiterentwicklungsperspektive hinsichtlich einer lokalen Bildungslandschaft. Die hierzu notwendige interne Kooperation zwischen den lokalen Jugendhilfeangeboten (SGA, SSA, Jugendpflege etc.) und die Vernetzung in einem gemeindeweiten Jugendhilfe-Großteam wird in der jetzigen Struktur bisher nicht deutlich.

Schule

Auch für die Schule bedeutet die Arbeit in Kooperationsstrukturen wie auch die damit verbundene Realisierung der Ganztagsgrundschule eine umfangreiche Organisationsentwicklung. Allerdings hat diese einen weniger ‚bedrohlichen‘ Charakter für die Lehrkräfte, da das Kernstück der beruflichen Identifikation – der Unterricht – mehr oder weniger unangetastet bleibt (vgl. Lehrerin, Z. 148ff.) und dies Sicherheit und Orientierung garantiert. Dennoch verlassen ebenfalls zwei Lehrkräfte die Schule aufgrund der Schulentwicklung.

Viele richtungsweisende Entscheidungen im Hinblick auf das Modellprojekt werden auf Leitungsebene vorgebracht. Einerseits scheint das LehrerInnenkollegium nicht annähernd so stark (wie die JugendhelfemitarbeiterInnen) den Wunsch zu formulieren, an konzeptionellen Entwicklungen beteiligt zu sein. Andererseits bemerkt die Schulleitung selbstkritisch, dass das Lehrerkollegium zu wenig und v.a. nicht frühzeitig beteiligt wurde (vgl. Schulleitung, Z. 601). Diese geringe Beteiligung des LehrerInnenkollegiums stellt für die Schulleitung eine große Herausforderung dar, da sie Lehrkräfte nicht zur Mitarbeit in Kooperationskontexten zwingen kann. Der durch die Kooperationsprozesse zusätzliche Aufwand, auch für Organisation und Vor- und Nachbereitung, muss neben der kommunikativen Wertschätzung der Schulleitung über zusätzliche Deputatsstunden entlohnt werden können. Nur so kann das langfristige Funktionieren derartiger Strukturen garantiert werden.

Unterstützung und Beratung hinsichtlich der konzeptionellen Entwicklung wäre auch für die Schulleitung von der übergeordneten Ebene (Schulamt, Kultusministerium) notwendig. Landespolitische Ziele müssen ohne strukturelle, finanzielle und fachliche Unterstützung von den Schulen vor Ort umgesetzt werden, so dass die Gefahr besteht, mit den propagierten Zielen Akteure vor Ort zu überfordern.

Für beide Kooperationspartner ist also ein Bewusstsein sowohl über die Anforderungen und die Komplexität der eigenen Institution als auch bzgl. der anderen Institution sowie bzgl. des Kooperationsgeschehens notwendig. Kooperationsprojekte zwischen Jugendhilfe und Schule sind nur ein Teil der jeweiligen anstehenden Aufgaben, die beide Institutionen leisten müssen. Die Grenzen der Machbarkeit bzw. die Priorität des Kooperationsprojekts sollte institutionsintern sowie gegenüber dem jeweiligen Kooperationspartner kommuniziert werden, um falschen Erwartungen vorzubeugen.

Fazit:

- Jeder Kooperationspartner hat ein eigenständiges Profil. Um den gegenseitigen Umgang und Anerkennung zu ermöglichen, muss dieses transparent kommuniziert werden. Zentrale Voraussetzung hierfür ist die interne Selbstvergewisserung.

- Diese unterschiedlichen professionellen Handlungsrouninen können nur positiv genutzt werden, wenn ein geteiltes Grundverständnis, welches sich bspw. in gemeinsamen Zielen ausdrückt, existiert.
- Je nach Blickwinkel können die Unterschiedlichkeiten sowohl als Ressource als auch als Herausforderung gesehen werden. Im alltäglichen Miteinander sind die bereichernden Effekte der professionellen Differenz zu fokussieren und damit Win-Win-Situationen zu erzielen.

4.5 Addition vs. Integration

Von der bisherigen Addition der Angebote zu deren Integration

Alle Projektbeteiligten formulieren den Anspruch, dass die Kooperation im Rahmen der GTGS nicht als additive Ergänzung umzusetzen, sondern die Angebote fachlich integriert werden sollten. Diese Zielrichtung ist so auch in der Kooperationsvereinbarung festgeschrieben und soll in verschiedenen Stufen erreicht werden. Die beiden Schulleiterinnen den aktuellen Stand wie folgt:

- *„Was halt noch fehlt, was immer unser Wunsch ja war, ist, dass wir eben nicht hier die SGA haben, wie wir es jetzt nach wie vor haben und da unsere Lernzeiten. Sondern es war ja angedacht, dass wir gemeinsame Bereiche haben. Und so weit sind wir noch nicht, dieser Schritt, der wäre natürlich sehr wertvoll. Zu sagen, wir haben am Nachmittag oder in der sechsten Stunde oder wann auch immer noch mal Bereiche, wo Kollegen der SGA und Lehrerinnen zusammenarbeiten. Und das, also das fehlt noch (Schulleitung, Z. 584ff.).*
- *„Ich denke, das ist Voraussetzung. Sonst kommen wir da sicher nicht vorwärts, wenn wir das nicht jetzt verbinden, sonst bleibt es additiv. Also da muss jetzt wirklich die Verzahnung kommen und da ist es unabdingbar, dass man dann da, wie gesagt, zu einem Konsens kommt und dann das in der Richtung weiterentwickelt“ (Schulleitung, Z. 1007ff.).*

Der Leiter des Kinder- und Jugendbüros stellt fest, dass die Addition hauptsächlich auf einer Sichtweise der Schule beruht: *„wo ich sage, dass wir auch von Schule eher so gesehen werden als jemand, der eher so funktionell gesehen wird, immer noch! Also eher jemand, der gut Betreuungszeiten abdecken kann, der wenn es Probleme mit den Schülern gibt geholt werden kann, also dieses additive, dieses funktionelle immer noch stärker im Vordergrund steht als diese gemeinsame Planung“ (Leiter KJB, Z. 28ff.).* Er sieht es ebenfalls als

zwingend an, die Bereiche zukünftig noch mehr zu verzahnen – „*Ich glaube wir können uns auf Dauer nicht leisten, ist meine These, dass wir so separat arbeiten*“ (Leiter KJB, Z. 505f.).

Durch diese Aussagen wird zweierlei deutlich. Zum *einen* befürworten sowohl Schule als auch Jugendhilfe eine weitere Verzahnung ihrer Förderpraxis; zum *anderen* bewerten beide Akteure den erreichten Stand unterschiedlich: Jugendhilfe schätzt die bisherige Addition eher als Funktionalisierung ein, die schulische Seite betont dagegen die gewachsenen Möglichkeiten in der Unterstützung von Kindern. Eine weitere Verzahnung im Sinne einer integrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft setzt aus unserer Perspektive eine grundsätzliche Struktur- und Steuerungsveränderung voraus.

Damit streben die Akteure in Bodelshausen eine Kooperationspraxis an, die auch in der theoretischen Fachdebatte als Zielrichtung vorgeschlagen wird.

Die Kooperation sollte laut Maykus (2007a) nicht nur additiv erfolgen, sondern Ziele und Konzepte sollten gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden, um Ideen und Kompetenzen beider Partner schon auf der Planungsebene nutzen zu können. Dazu gehört seiner Ansicht nach auch ein fester organisatorischer und struktureller Rahmen der Kooperation, wie feste Kooperationszeiten oder die Steuerung und Koordination der Zusammenarbeit, die sie zu einem festen Bestandteil der Arbeit werden lässt und sie nicht dem Zufall überlässt. Auch verbindliche Vereinbarungen über Zielvorgaben und Zuständigkeiten, auf die sich beide Seiten beziehen können, und die Bereitschaft zu Transparenz und Informationsaustausch sind wichtige Faktoren für eine gelingende Kooperation. Durch gemeinsame Fort- und Weiterbildung und eine interne Qualitätsentwicklung kann es zudem gelingen, die Kompetenzen der Beteiligten hinsichtlich der Kooperation zu fördern (vgl. ebd., S. 71).

Von außen betrachtet kann die in Bodelshausen realisierte Addition der Angebote innerhalb der GTGS dennoch als erster und v.a. machbarer Zwischenschritt gedeutet werden, bei dem man allerdings nicht stehen bleiben darf. Die damit realisierte Kooperationspraxis stellt den Ausgangspunkt weiterer Entwicklungen dar, denn „ein ganzheitliches Bildungsverständnis verlangt jedoch mehr als eine unverbundene und additive Kooperation. Erforderlich ist ein Entwicklungsprozess vom Nebeneinander zum Miteinander mit gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung“ (KVJS 2008, S. 5).

Diese Absichtserklärungen der Kooperationspartner müssen durch weitere konkrete Schritte umgesetzt werden. Das bisherige Kooperationsverhalten zeigt, dass hier vieles noch weiterentwickelt werden muss:

- Es genügt nicht abzuwarten, bis der andere Kooperationspartner initiativ wird (bspw. um die Kooperationsvereinbarung fertig zustellen bzw. fortzuschreiben, zur Entwicklung eines Raumkonzeptes für die neue Mensa).
- Über alle relevanten Entwicklungen muss der jeweils andere Kooperationspartner rechtzeitig und hinsichtlich den Auswirkungen informiert werden (z.B. Zeitschiene Ganztagsgrundschulclass, Kündigungen von JugendhelfemitarbeiterInnen, Raumproblematik etc.).
- Die MitarbeiterInnen müssen die Integration und die damit verbundenen Veränderungen ihrer Arbeit mittragen.

D.h. beide Seiten müssen mit letzter Konsequenz an den jeweiligen anderen Partner denken, diese Haltung muss verinnerlicht werden, um die oben geforderte Integration auf Angebotsebene voranzutreiben.

Fazit:

- Möglicherweise liegen unterschiedliche Verständnisse von Integration vor: Schule verspricht sich durch die Integration von Jugendhilfeleistungen in Schulkontext Entlastung, Jugendhilfe will mit dem Ziel einer lokalen Bildungslandschaft als eigenständiger Partner im Aufwachsen von Kindern mitwirken. Dies erfordert eine weitere inhaltliche Verständigung hinsichtlich des Kooperationsziels.
- Es bedarf einer realistischen Einschätzung des Möglichen in Bezug auf Ressourcen und Zeit. Evtl. war bisher die Zusammenarbeit in Form der Addition das einzig Mögliche. Worauf weitere Perspektiven entwickelt werden können.

4.6 Nutzen von Fachwissen als ‚Einordnungswissen‘ und von Vernetzungsmöglichkeiten

Diese fünf beschriebenen Herausforderungen überraschen nicht. Bereits seit einigen Jahren werden Untersuchungen veröffentlicht, die die Bedingungen des Gelingens und des Scheiterns in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule beschreiben (vgl. bspw. Maykus 2006). Es scheint offenbar auch im Rahmen eines Modellprojekts schwierig, bereits vorliegende verallgemeinerte Erkenntnisse aus der Fachdebatte zu nutzen und vorhandenes Wissen aus anderen Kooperationsprojekten zugänglich und für die eigenen Vorhaben nutzbar zu machen. Entwicklungsprojekte, so unsere Einschätzung, kommen jedoch nicht daran vorbei, sich über Auseinandersetzung mit fachtheoretischem Wissen, über die Teilnahme an Fortbildungen und die Initiierung von Vernetzungen mit anderen Praxisexperten das nötige reflexive Wissen anzueignen.

Dieser Bericht mag dazu beitragen, Erkenntnisse der abgeschlossenen Modellphase zu bündeln und an alle Beteiligten und die interessierte Fachöffentlichkeit zu transportieren. Im 5. Kapitel werden hierzu Empfehlungen an andere Standorte zusammengefasst.

5 Abschließende Bewertung und Empfehlungen für andere Standorte

Die Gemeinde Bodelshausen hat im Jahr 2006 beim KVJS Baden-Württemberg einen Antrag auf die Förderung des Projektvorhabens „Kooperation von Jugendhilfe und Schule: auf dem Weg zu einer integrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ gestellt und bewilligt bekommen. Die örtlichen Akteure der Schule und der Jugendhilfe wollten damit das gemeinsame Ziel verfolgen, eine gelingende Bildungsbiographie der jungen Menschen zum zentralen Ausgangspunkt ihres Handelns zu machen. Durch die damit verbundene Forderung nach einer kommunalen Gestaltung von Bildung, Betreuung und Erziehung kamen in struktureller Hinsicht neue Anforderungen auf die Kooperation von Jugendhilfe und Schule hinzu.³¹ In der Aufgabe, in einem erweiterten Sinne die Bildungsbedingungen für junge Menschen zu gestalten, erhalten Schule und Jugendhilfe ein gemeinsames drittes Projekt als Zielhorizont kooperativen Zusammenwirkens. Dieses Ziel impliziert, Kooperation nicht mehr allein unter dem Blickwinkel des Nutzens für die je eigene Institution und die je eigene Arbeit zu beurteilen, verweist also zwingend auf die Notwendigkeit integrativer statt lediglich additiver Kooperationskonzepte. Die Gestaltung der Bildungsbedingungen im Rahmen eines über den formalen Kompetenzerwerb hinausgehenden, komplexen Bildungsbegriffs erfordert eine Erweiterung der konzeptionellen Bezüge zwischen Schule und Jugendhilfe (z.B. wie im Rahmen der integrierten individuellen Förderplanung und Förderpraxis geschehen). Zum einen manifestiert sich dies bereits im Verfolgen der Maxime einer ‚lokalen Bildungslandschaft‘, zum anderen in einem erweiterten Bildungsverständnis, in dem sozialpädagogische Überlegungen mehr Raum erhalten. Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule erlangt somit stärkeres Gewicht, da sie im Prozess der Ausgestaltung wie auch symbolisch für das gesamte kommunale Netz der miteinander kooperierenden Partner steht; sie kann so eine Motorfunktion für dessen Erfolg übernehmen.

Die Sinnhaftigkeit des Modellvorhabens in Bodelshausen steht fachlich – wie bereits im zweiten Kapitel dargelegt wurde – außer Frage: Die Idee einer Verzahnung von Erziehung, Bildung und Betreuung ist in den Fachdebatten von Schule und Jugendhilfe aus guten Gründen sehr präsent (vgl. Kapitel 2).

³¹ Vgl. im Folgenden: Maykus 2007a sowie Maykus 2007b.

Abschließend werden zunächst drei zentrale Bewertungen des Vorhabens pointiert, dann die Bewertungen der zentralen kommunalen Akteure der Schule und der Jugendhilfe skizziert, anschließend werden Empfehlungen aufgelistet, die andernorts für ähnlich gelagerte Vorhaben nützlich sein können; zum Schluss folgt ein knappes Resümee aus der Sicht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellvorhabens.

5.1 Zentrale Ergebnisse der Evaluation des Modellprojekts

Erstens konnten über die Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Gemeinde mit viel Engagement, Zeitaufwand und persönlichem Einsatz – trotz z.T. schwieriger Rahmenbedingungen – ganztägige Bildungs-, Betreuungs- und Hilfestrukturen realisiert werden.

Zweitens sind durch die zeitliche Mischung und räumlich engere Verzahnung der Angebote von Jugendhilfe und Schule Möglichkeiten für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften beider pädagogischer Professionen entstanden.

Drittens wurden erste Schritte zu einer besseren wechselseitigen Abstimmung der Förderkonzepte von Schule und Jugendhilfe eingeleitet.

Vielfältige Herausforderungen wurden in der Projektlaufzeit deutlich und schon im Zwischenbericht (Juni 2007) benannt. Wie schwierig es ist, diese umfassend zu bewältigen, zeigte insbesondere die zweite Phase des Modellprojekts.

5.2 Das Modellvorhaben aus Sicht der lokalen Akteure der Jugendhilfe und der Schule

Die beteiligten Akteure selbst schätzen den Modellprojektprozess insgesamt ebenfalls als sehr herausfordernd ein, der viel Energie und Kraft gekostet habe.

Die Schulleitung stellt die Bewertung des gemeinsamen Vorhabens in den weiteren Horizont all der Veränderungen, die innerhalb kurzer Zeit im Schulkontext nötig wurden:

„Also ich glaube, uns haben die letzten Jahre sehr viel Kraft gekostet, durch strukturelle Entwicklungen, in allen Bereichen. (...) Wir hatten jetzt in zwei Jahren [Veränderungen in] drei Bereichen zu bewerkstelligen. Und das ist zu viel, das ist entschieden zu viel“ (Schulleitung, Z. 69f; 598).

Der Leiter des Kinder- und Jugendbüros macht deutlich, dass nicht alle Ziele erreicht werden konnten unter anderem deshalb, weil Schule und Jugendhilfe vor Ort – wie sich rückblickend zeige – sehr hohe Ansprüche an das gemeinsame Vorhaben formuliert hätten:

„Also wir sind mit sehr hoher Einstellung gestartet, wenn ich so an die Stichworte denke wie ‚multiprofessionelles Team‘ wie ‚Bildungs- und Erziehungspartnerschaft‘, wenn ich dran denke ‚integrierte Förderplanung‘ in einer sehr intensiven Form umzusetzen; dann haben wir die Latte sehr hoch gehängt. Mein Fazit ist jetzt, dass wir – wenn ich im Bild bleibe – bei manchen Punkten unter der Latte durchgelaufen sind, bei manchen haben wir die Latte gerissen und bei wenigen sind wir drüber“ (Leiter KJB, Z. 5ff.).

Perspektivisch bedeutet dies aus seiner Sicht, dass wichtige Erfahrungen gemacht wurden und jetzt eine realistischere Einschätzung möglich sei, was leistbar ist: *„Ja, da ist sehr viel Realismus hier. (...) Ich denke im Prinzip, dass wir auf niedrigerem Niveau Schritte nach Vorne machen können, sag ich mal, aber nicht mit diesem hohen Anspruch, mit dem wir gestartet sind“ (Leiter KJB, Z. 171).* Von fachlichen Kategorien wie dem der ‚kommunalen Bildungslandschaft‘ sei man *„noch weit weg“ (Leiter KJB, Z. 33f.).*

Grundsätzlich wird aber deutlich, dass für beide Kooperationspartner *„die Wichtigkeit für das Projekt bestand und besteht. (...) Es ist so, wie gesagt, die Wichtigkeit ist nach wie vor da, da sind wir uns einig. Es gab schwere Zeiten, durch Umbesetzungen und so weiter. Ich denke die Kooperation läuft. Oder läuft wieder an, so muss man sagen“ (Schulleitung, Z. 7; 37ff.).*

Die Steinäcker-Schule und das Kinder- und Jugendbüro in Bodelshausen haben ihre Kooperationsstrukturen konsolidiert, wichtige Vorhaben des Modellantrags umgesetzt, aber eben auch Abstriche gegenüber den Ausgangsüberlegungen machen müssen. Beide Akteure befinden sich damit in einem herausfordernden, aber fachlich lohnenden Entwicklungsprozess, der auch nach Ablauf des Modellprojekts die Akteure vor Ort beschäftigen sollte.

5.3 Empfehlungen zur Bewältigung der Anforderungen an anderen Standorten

Das Modellprojekt ‚Kooperation Jugendhilfe-Schule in Bodelshausen: Auf dem Weg zu einer integrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft‘ wurde vom Kommu-

nalverband für Jugend und Soziales (KVJS) u.a. mit dem Ziel gefördert, Transferwissen für andere Standorte zu gewinnen.

Die Analysen der wissenschaftlichen Begleitung enthalten eine Fülle an Hinweisen und Anregungen, die hier nicht einzeln wiederholt werden sollen. Sie sollen vielmehr ergänzt werden durch solche Hinweise, die die Schlüsselakteure der Schule und der Jugendhilfe an andere Standorte weiter geben würden:

- Genaue Vorab-Analyse der Realisierbarkeit der Ziele und der damit verbundenen Zeitinvestition. Die Konzentration auf *einen* Entwicklungs-Bereich hätte völlig ausgereicht und die Beteiligten zeitlich nicht so sehr belastet. Folglich hätte auch der Antrag ‚bescheidener‘ gestellt werden müssen.
- Die frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung aller Fachkräfte beider Institutionen jenseits der Leitungsebenen ist unabdingbar: Vom Lehrerkollegium über die Jugendhilfefachkräfte vor Ort bis zum Allgemeinen Sozialdienst des Landkreises.
- Die Präsenz und Unterstützung durch die jeweils übergeordnete Fach-Ebene (z.B. Schulamt, Jugendamt) bei der Klärung von zentralen Strukturfragen und Rahmenbedingungen ist dringend nötig.
- Zuständigkeiten und wechselseitige Erwartungen in einer schriftlichen, jährlich fortzuschreibenden Kooperationsvereinbarung festzuhalten, sei ein wichtiger Schritt.
- Anerkennung von Eigenständigkeit der unterschiedlichen Professionalität ist für die Kooperation erforderlich. Offenheit, Präsenz, informeller Austausch und Konfliktfähigkeit sind grundlegende Haltungen für solche Vorhaben.
- Neben der Realisierung funktionaler Kooperationsstrukturen sind personenbasierte Bezüge und persönliches Engagement für die Umsetzung der Kooperationsidee unabdingbar. Damit ‚Kooperationslernen‘ möglich wird, muss das persönliche Miteinander durch entsprechende Strukturen des Austausches abgesichert und zum kulturellen Repertoire der Kooperation werden.
- Unterstützung von außen für die Kooperation ist zentral: Sowohl eine externe Prozessbegleitung und wissenschaftliche Begleitung mit fachlichem Hintergrund für beide Aufgaben, als auch die Unterstützung der Kooperation auf Landkreisebene durch dort realisierte Absprachen, sowie das Arbeiten an einer gesetzlichen Verankerung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Kontext der Ganztags-schulentwicklungen.

5.4 Resümee der wissenschaftlichen Begleitung

Bewertet man den Entwicklungsprozess vor Ort insgesamt und stellt dessen Ergebnisse in den Kontext der Fachdiskussion, wie sie im zweiten Kapitel skizziert wurden, dann lässt sich das Modell-Vorhaben in Bodelshausen als ein *erster Baustein* in einem längerfristigen Entwicklungsprozess einer ‚kommunalen Bildungslandschaft‘ einordnen:

- (1) Nach dem bereits vollzogenen Aufbau einer verpflichtenden Ganztags-Hauptschule gelang während der Projektlaufzeit der konzeptionelle und strukturelle Umbau der Grundschule zu einer qualitativ hochwertigen teilgebundenen Ganztagschule.
- (2) Zum zweiten gelang es, die Förderstrukturen der Schule und der Jugendhilfe besser aufeinander abzustimmen.
- (3) Zum dritten entwickelt sich die offene Jugendarbeit in der Kommune durch den Bau des Jugendhauses samt konzeptioneller Neuausrichtung zu einem markanten Terrain der informellen Jugendbildung.
- (4) Während der Projektlaufzeit erhält die Jugendhilfe in der Kommune eine neue Struktur, die es plausibel erscheinen lässt, dass ihre weiteren Entwicklungsaufgaben produktiv aufgegriffen werden können.
- (5) Schließlich zeigt sich ein wachsender Stellenwert der Kommune als gestaltender Akteur im Gesamtgefüge der bisherigen Entwicklungen. Die Gemeinde Bodelshausen nimmt ihre Rolle als Mitgestalter der lokalen Bildungsangeboten und der sozialen Infrastruktur ernst, leistet die wichtigsten finanziellen Investitionen in diesem Bereich (Personal und Raum) und versucht durch die Reorganisation des Kinder- und Jugendbüros das Fehlen einer gemeindeeigenen Fachabteilung für Bildung, Erziehung und Betreuung – welches sich vielen kleinen Kommunen als Schwierigkeit stellt – zumindest strukturell zu beheben.

Die Kooperation von (Ganztags-)Schule und Jugendhilfe gewinnt aktuell eine besondere Bedeutung in der kommunalen Gestaltung von Bildung, Betreuung und Erziehung; dies ist, wie die Auswertung des Modellprojekts in Bodelshausen zeigt, mit immensen Ansprüchen verknüpft und bedeutet hohe Anforderungen an beide Systeme samt deren Personal, stellt aber auch eine Chance dar, gemeinsam die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen zu verbessern. – Eine Aufgabe, die viele Kommunen erst noch erkennen müssen.

Literatur

- Bundeskuratorium (2005): Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche. In: Appelt, S. u.a. (Hrsg.) (2005): Jahrbuch Ganztagschule 2006. Schulkooperationen. Schwalbach/Taunus. S. 257-275.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Deutsches Jugendinstitut, München.
- Burkhard, S./Mauthe, A./Rösner, E. (1990): Auf dem Weg zu einer Stadtteilschule, In: Rolff, H.-G. u.a. (Hrsg.): Jahrbuch der Schulentwicklung, Bd. 6. Weinheim. S. 185-216.
- Coelen, T. (2002): ‚Ganztagesbildung‘ - Ausbildung und Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen durch die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendeinrichtungen, In: Neue Praxis, 32. Jg. 2002, S. 53-66.
- Grunder, H.-U. (2001): Schule und Lebenswelt. Münster.
- Hartnuß, B./Maykus, S. (Hrsg.) (2004): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen. Berlin.
- Holtappels, H.- G. (2006): Stichwort: Ganztagschule. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Heft 1 2006. S. 5–29.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2008): Jugendhilfe und Schule effektiv vernetzen. Impulse für beide Partner. Stuttgart.
- Ludwig, H. (2004): Die geschichtliche Entwicklung der Ganztagschule in Deutschland. In: Otto, H.-U./Coelen, T. (Hrsg.): Grundbegriffe der Ganztagsbildung. Beiträge zu einem neuen Bildungsverständnis in der Wissensgesellschaft. Wiesbaden. S. 209-219.
- Mack , W. (1999): Bildung und Bewältigung. Weinheim.
- Mack, W. (2007): Perspektiven der Ganztagschule. Herausforderungen und Chancen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: Zeller, M. (Hrsg.): Die sozialpädagogische Verantwortung der Schule. Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe. Baltmannsweiler. S. 11- 21.
- Mack, W./Raab, E./Rademacker, H.: Schule, Stadtteil, Lebenswelt. Opladen. 2003

- Maykus, S. (2006): Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Grenzen, Potentiale, Herausforderungen sozialräumlicher Netzwerke von Bildung. In: Knauer, S./ Dru-del, A. (Hrsg.): Die neue Ganztagschule. Gute Lernbedingungen gestalten. Weinheim, Basel. S. 154-170.
- Maykus, S. (2007a): Hilfe zur Erziehung im schul- und bildungsbezogenen Kontext. Zur Aktualität zwischen Schule und Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 2, 2007. S. 68-75.
- Maykus, S. (2007b): Lokale Bildungslandschaften. Entwicklungs- und Umsetzungsfragen eines (noch) offenen Projektes. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 7/8 2007. S. 294-303.
- Oelerich, G. (2007): Ganztagschule und Ganztagsangebote in Deutschland – Schwerpunkte, Entwicklungen und Diskurse. In: Bettmer, F. u.a. (Hrsg.): Ganztagschule als Forschungsfeld. Theoretische Klärungen, Forschungsdesigns und Konsequenzen für die Praxisentwicklung. Wiesbaden. S. 13-42.
- Prüß, F. (2004): Schulbezogene Jugendhilfe als Kooperationsansatz. Chancen und Risiken. In: Hartnuß, B./ Maykus, S. (Hrsg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen. Berlin. S. 102-125.
- Zeller, Maren (Hrsg.) (2007): Die sozialpädagogische Verantwortung der Schule. Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe. Baltmannsweiler.

Anlage 1

Stellen im Kinder- und Jugendbüro Bodelshausen (nach den Pfingstferien – Schuljahr 2007/08)³²:

	60% ♂ Soz. Päd.	100% ♀ Soz. Päd.	77%♀ Dipl. Päd.	44 % ♀ Soz. Päd. und Erzieherin 05/08	17 % ³³ ♀ 400 € Erzieherin Zusätzliche Stelle seit 05/08	17 % ♀ 400 € Erzieherin Zusätzliche Stelle seit 05/08	21 % ³⁴ ♀ 400 € Erzieherin seit 05/08	53% ♀ Päd. Mitarbeiterin und Haus- wirtschaftliche Kraft	14 % ♀ 400 € Hauswirt- schaftliche Kraft	50% ♀ Soz. Päd.	50% ♂ Jugend- und Heimer- zieher 05/08
Leitung	60%										
Soziale Gruppen- arbeit		50 %	25%							25 %	
Tagesbetreuung an der Steinäcker- Schule			52 % Team- Leitung Päd. Mittagstisch (Mo – Mi) Schülerkreis (Mo u. Mi) Ankommen und Spätbe- treuung (Fr)	44 % An- kommen/ Päd.. Mittags- tisch (Mo – Do) Schüler- kreis (Do)	17 % Päd. Mittagstisch (Mo – Do)	17 % Päd. Mittagstisch (Mo – Do)	21 % Päd. Mittags- tisch (Do-Fr) Schüler- kreis und Spät- betreuung (Do)	53 % Ankommen und Mittags- tisch – Essen- ausgabe (Mo – Fr)	14 % Mittagstisch – Essen- ausgabe (Mo – Do)		
Schulsozialarbeit		50 %									
Jugendpflege										50%	50%

³² Mit der Schaffung zweier neuer Stellen nach den Pfingstferien für den pädagogischen Mittagstisch wurde die Verfügungszeiten der KollegInnen in der Tagesbetreuung für Vor- und Nachbereitung, Teamgespräche und Kooperation mit der Schule deutlich erweitert um die Qualität des Angebots kontinuierlich verbessern zu können. Vor den Pfingstferien 2007/08 betrug die Gesamtverfügungszeit aller KollegInnen der Tagesbetreuung 7,5 Stunden und danach insgesamt 17 Stunden (was einem zusätzlichem Beschäftigungsumfang von 21 % entspricht). Dies hat schon nach einigen Wochen spürbar zu einer Verbesserung des Angebots geführt.

³³ **Gelb markiert:** Neue geschaffene Stellen

³⁴ Da eine Mitarbeiterin der Tagesbetreuung nach den Pfingstferien eine SGA-Gruppe betreut und ihren Stellenanteil in der Tagesbetreuung reduzieren musste, wurde eine Erzieherin für dieses Aufgabenfeld eingestellt.

Stellen im Kinder- und Jugendbüro Bodelshausen (Schuljahr 2008/09)

	100% ♂ Soz. Päd.	100% ♀ Soz. Päd.	77% ♀ Dipl. Päd.	44 % ♀ Soz. Päd. und Erzie- herin 05/08	17 % ♀ 400 € Erzieherin Zusätzliche Stelle seit 05/08	17 % ♀ 400 € Erzieherin Zusätzliche Stelle seit 05/08	21 % ♀ 400 € Erzieherin seit 05/08	53% ♀ Päd. Mitarbeiterin und Hauswirts- schaftliche Kraft	14 % ♀ 400 € Hauswirt- schaftliche Kraft	50% ♀ Soz. Päd.	50% ♂ Jugend- und Heimer- zieher 05/08
Leitung	50%										
Soziale Gruppen- arbeit	50%	25%	25%								
Tagesbetreuung an der Steinäcker- Schule			52 % Team- Leitung Päd. Mittags- tisch (Mo – Mi) Schüler- kreis (Mo u. Mi) Ankom- men und Spät- betreuung (Fr)	44 % An- kommen/ Päd.. Mittags- tisch (Mo – Do) Schüler- kreis (Do)	17 % Päd. Mittagstisch (Mo – Do)	17 % Päd.. Mittagstisch (Mo – Do)	21 % Päd. Mittags- tisch (Do-Fr) Schüler- kreis und Spät- betreuung (Do)	53 % Ankommen und Mittags- tisch – Essen- ausgabe (Mo – Fr)	14 % Mittagstisch – Essen- ausgabe (Mo – Do)		
Schulsozialarbeit		75%									
Jugendpflege										50%	50%